

Ercheint täglich außer Montags, Preis pränumerando: Vierteljährlich 2,50 Mark, monatlich 1,10 Mk., wöchentlich 25 Pf. frei in's Haus. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Beilage „Neue Welt“ 10 Pf. Post-Abonnement: 2,30 Mk. pro Quartal. Unter Kreuzband: Deutschland u. Oesterreich-Ungarn 2 Mk., für das übrige Ausland 2 Mk. pr. Monat. Eingereicht in der Post-Verwaltung. Preisliste für 1895 unter Nr. 7128.

Inspektions-Gebühr beträgt für die fünfzehntägige Beilage oder deren Raum 40 Pf., für Berechnungs- und Bestimmungsbücher 20 Pf. Zulage für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr Abends, an Sonntagen und Festtagen bis 9 Uhr Vormittags geöffnet.

Verantwortlicher: Ant. J. M. 1895. Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Neuß-Strasse 2.

Mittwoch, den 14. August 1895.

Expedition: SW. 19, Neuß-Strasse 3.

Der Abschied von Friedrich Engels.

London, den 10. August 1895.

Wie Friedrich Engels sein ganzes Leben lang allen Schaustellungen seiner Person nach Möglichkeit aus dem Wege gegangen ist, so war es auch sein Wunsch, daß seine Leichenfeier unter möglichster Vermeidung aller Schaueindränge vor sich gehe. Die Pflicht gegen den theuren Todten gebot es, diesen Wunsch treu zu befolgen, und so wurden zu dem schmerzlichen Akt der Ueberführung seiner Leiche nach dem bei Woking, südwestlich von London, gelegenen Krematorium außer seinen inneren persönlichen Freunden oder Verwandten nur diejenigen seiner politischen Freunde hinzugezogen, die bei seinen Lebzeiten in seinem Hause verkehrt oder ein wichtigeres Mandat zu erfüllen hatten. Aber aus allen Ländern waren in Telegrammen und Kranzesspenden Zeichen der Sympathie, der Verehrung und der Anhänglichkeit eingetroffen und bezeugten, daß es keine Uebertreibung war, wenn Wilhelm Liebknecht in seiner Gedächtnisrede sagte, daß wenn alle hätten anwesend sein können, die die Nachricht von dem Tode Engels in Trauer um den Verlust eines geliebten Vorkämpfers, Wegweisers und Rathgebers versetzt hatte, die im Geist an seinem Sarge trauern, nicht Hunderte und Tausende, sondern Millionen an jenem letzten Akt der Liebe theilgenommen hätten.

Schon am folgenden Tage, nachdem der Telegraph die Nachricht von dem Ableben des Mitbegründers des wissenschaftlichen Sozialismus bekannt gemacht, ließen im Trauersaale von allen Seiten Telegramme ein, die dem Schmerz der kämpfenden Sozialdemokratie um diesen großen Verlust unmittelbaren Ausdruck gaben. Es fehlt uns der Raum, alle diese Telegramme hier abzuzeichnen, aber wenigstens einige von ihnen mögen hier folgen, als Zeichen, wie allgemein und spontan das Gefühl des Verlustes und der Trauer war.

Aus Prag, von böhmischen Genossen, traf das erste Telegramm politischen Charakters ein, eine schöne Bestätigung der Internationalität der Sozialdemokratie:

„Der plötzliche Tod des Genossen Engels hat uns alle aufs tiefste berührt, und den schweren Verlust, den die sozialdemokratische Partei erlitten, tief beklagend, drücken wir euch das innigste Mitleid aus.“

Die böhmischen Sozialdemokraten Prags.

Den Böhmen folgten die Genossen des österreichischen Polens:

Tief ergriffen von dem schweren Verluste, den das Proletariat durch den Tod Engels' erlitten, giebt die polnische Sozialdemokratie ihrer Trauer Ausdruck.

Krakau.

Der Westgalizische Landesauschuß.
Die Redaktion des „Naprzod“.

Skizzen

[Nachdruck verboten.]

aus dem Südamerikanischen Hinterlande.

14

Bis zu dem Tage hatte die Gesellschaft noch niemals ein menschliches Wesen in dem Chaco zu Gesicht bekommen. Nirgends war ihr eine der indianischen Nomadengesellschaften aufgestoßen, die wie eine Art amerikanischer Zigeuner von Ort zu Ort ziehen, um irgend, wo es ihnen gefällt, sei es im Raup oder in einer Waldwiese ihre leichtbeweglichen Zelte, die Toldos aufzuschlagen. Wohl hatte man mitunter in weiter Ferne hier und da wie im Nebel verschwundene Rauchsäulen gesehen, auch in der Nacht hatte der Himmel sich mitunter im Feuerchein geröthet, ein Zeichen, daß irgendwo eine Indianertribe auf der Jagd beschäftigt war; aber das war auch das einzige auf der Gegend, das verrathen hatte, daß man sich im Reiche der braunen Ureinwohner Südamerikas befand. Mr. White brannte darauf, seine Bekanntschaft zu machen, denn er versprach sich von der Messung ihrer Schädel eine Unmenge von großartigen Resultaten für die Wissenschaft der Anthropologie, die er, wie schon erwähnt, hauptsächlich pfliegte und studierte.

Er sollte auch bald seine wissenschaftliche Neugier befriedigen können. Man befand sich ungefähr acht Tage in dem Palmare und man dachte schon ernstlich daran, in der nächsten Zeit die begonnene Reise weiter fortzusetzen, als einer der Peone, der auf einen Fischfang ausgewiesen war, bei seiner Rückkehr die Nachricht mitbrachte, daß er unweit eines Indianertoldo entdeckt habe.

„Wo denn, Pedro?“ fragte der Gaucho.

„Nach dort hinaus eine Stunde etwa von hier...“

Die Arbeiter Ostgaliziens drücken ihr tiefstes Beileid aus wegen des Todes des großen Vorkämpfers.

Lemberg. Das Sozialdemokratische Parteikomitee.

Dann kamen drei Telegramme aus Stuttgart:

Die Sozialdemokraten Württembergs trauern um den Tod ihres wissenschaftlichen Führers. Als Theil der internationalen Sozialdemokratie werden die Arbeiter Württembergs den großen Todten dadurch ehren, daß sie die wissenschaftlichen Lehren des Altmeisters unablässig verbreiten bis zum Sieg des Sozialismus.
Der Landesvorstand
der Sozialdemokraten Württembergs.

Von der Redaktion der „Gleichheit“:

Deutschlands Proletarierinnen betrauern den Verlust des Vorkämpfers ihrer Klasse.

Und Genosse Diez telegraphirte in sinnerreicher Auswahl die Worte aus Shakespeare's „Julius Cäsar“:

Sanft sein Leben, und so mischer sich

Die Clement' in ihm, daß die Natur

Aufstehen durfte und der Welt verkünden: dies war ein Mann.

Dann kam folgendes Telegramm aus Wien:

„Die Vertretung der Sozialdemokratischen tschechoslawischen Arbeiterpartei sendet ihre letzten Grüße dem unermüdblichen und bis an sein Ende treuen Vorkämpfer für die Rechte des Proletariats. Sein Andenken wird überall dort, wo es kämpfende Proletarier giebt, weiterleben. Seinem großen Wirken rufen wir ein donnerndes Na Zdar!“

Aus Bräun:

Noch tief erschüttert von der Kunde des Ablebens des uns so vorzeitig entrisenen geistigen Helden bringt ihm die mährische, deutsche und tschechoslawische Sozialdemokratie ihren letzten Abschiedsgruß dar.

Die Parteivertretung.

Aus Reichenberg in Böhmen:

Dem aus den Reihen der Kämpfer für Freiheit und Recht für immer Entrisenen senden die Sozialdemokraten Nordböhmens ihre Abschiedsgrüße.

Die Landesvertretung für Nordböhmen.

Aus Budapest:

Erschütternd traurige Kunde vom Hinscheiden Friedrich Engels', des großen und edlen Vorkämpfers der Sache des Proletariats, erhalten. Millionen Menschen, denen er Licht spendet, die Blinden, welche er sehend gemacht, wischen sich die Thränen aus dem geheilten Auge, den herbsten Verlust tief be-

„Sind's viele, eine ganze Tribu? ...“
„Wenig... keine zehn Zelte habe ich gesehen...“
„Cainguas oder Tobas?“
„Cainguas dünkt mir, Bonifacio...| jedenfalls sind es keine Tobas“

„Sind gutmüthige Kerle,“ sagte der Gaucho zu dem Engländer; „wenn Ihr sie sehen wollt... Sie werden Euch nichts zu Leide thun... Zum Glück habt Ihr auch wenig Aguardiente mehr... nehmt Ihnen deshalb irgend eine andere Kleinigkeit mit, ein Tuch oder sonst etwas...“

Der Engländer, der bei Anhören der Vorträge sichtlich brannte, die Bekanntschaft der gemeldeten braunen Nachbarn zu machen, raffte einige Taschentücher zusammen, ein paar kleine Spiegel und ähnliche Spielzeug, wie es in jenen Ländern Forschungsreisende und Indianer-Kuriostätenhändler mit sich führen; und nach kurzer Zeit machten sich die beiden Europäer mit dem Gaucho und dem Peon, der die Indianer entdeckt hatte, auf den Weg den Wegens dem Gestrüpp unter den Palmen, während der Rest bei den Thieren blieb.

„Erä cunatal iponá“... schrieb einer von ihnen hinter den Eruchwindenden her, und das wiederholende Lachen der übermüthigen Gesellen hallte zwischen den Stämmen.

„Sah eine Rauchsäule, Patron,“ erzählte wichtig der Peon während des Gehens, „ich suchte gerade und zog eine Palometa herans; siehe, Rauchsäule dünne wie mein Arm, stieg ganz gerade zum Himmel auf, eine, nicht mehr... dachte mir darum gleich, daß es nur wenig sind... tochen irgend einen Duax... liegen auf einem Potrero...“

*) Bring ein schönes Weib mit.

**) Potrero, eine Waldwiese.

trauernd, den das Proletariat und die internationale Sozialdemokratie erlitten. Sein leuchtender Geist wird ewig die Menschheit begeistern, jenen Weg zu wandeln, welchen er und sein vorangehender Freund und Kampfgenosse Karl Marx gezeigt haben. Bewegt die letzten Grüße

Zum Namen der ungarländischen Sozialdemokratie
Die Parteileitung.

Aus Genf:

Engels ist nicht todt, er lebt für uns.

Die Genfer Genossen.

Aus Brüssel:

Le Parti Ouvrier Belge s'associe aux regrets unanimes de la Democratie Socialiste Internationale et envoie un hommage suprême au grand homme que la mort vient de frapper.“

Der kommunistische Arbeiter-Bildungsverein (Tottenham Street) hielt am Abend des 10. August eine außergewöhnlich stark besuchte Versammlung ab, die sich zu einer würdigen Gedächtnisfeier für unsern verstorbenen Friedrich Engels gestaltete. Das große Bildniß des Lehrers war mit Flor umrahmt und von rothen Draperien umgeben auf der Tribüne aufgestellt. Der Vorsitzende Genosse De Sner hielt die einleitende Rede, in welcher er der Zeit gedachte, in der er 1847 mit Marx und Engels an dem Beschluß theilnahm, das kommunistische Manifest, das Marx und Engels verfaßt hatten, zu veröffentlichen. Er forderte die jüngere Generation auf, in die Fußstapfen der Alten zu treten. Nach ihm erhielt Genosse Debel das Wort, der in einem einstündigen Vortrage ein Lebensbild des Verstorbenen entwarf und schilderte, in welcher umfassender staunenswerth zu nennender Thätigkeit, der große unvergängliche Todte für die Befreiung des Proletariats in der ganzen Kulturwelt gewirkt hat. Keiner habe vor ihm das gleiche geleistet, noch werde ein anderer nach ihm ähnliches leisten können. Weiter ergriff Genosse Augustin, der als Delegirter der Berliner Genossen mit dem zweiten Delegirten Genossen Schulze erschienen war, das Wort, um die Grüße der Berliner Genossen zu überbringen. Er schilderte, welche tiefen Eindruck die unerwartete Nachricht von Engels' Tod in der Berliner Arbeiterschaft hervorgerufen habe und daß es jetzt gelte, nur um so eifriger im Sinne des Todten zu wirken. Nachdem auch noch ein polnischer Genosse das Wort ergriffen und die Sänger des Vereins durch Vortrage passender Lieder das Gedächtniß der Freier erhöht hatten, ging die Versammlung kurz nach 11 Uhr auseinander.

Engels' letztwillige Bestimmungen. Unser verstorbenen Genosse Engels hat bestimmt, daß die Urne, welche seine Asche enthält, ins Meer verfrachtet wird; er wollte nicht, daß etwas von ihm übrig bleibe, das Vorwand zu einem Kultus seiner Person geben könne. Ferner hat Engels Sorge getragen, daß die deutsche Partei durch die testamentarisch eingesetzten Mittels-

*) Deutsch: Die Belgische Arbeiterpartei schließt sich der einstimmigen Trauer der internationalen Sozialdemokratie an und sendet dem großen Mann, den der Tod ereilt hat, das letzte Zeichen ihrer Huldigung.

Der Weg, den der Peon hin und wieder mit dem langen Waldmesser bahnte, zog sich nach einer Gegend hin, in der die Palmen begannen sparsamer zu werden. Dazwischen standen andere Bäume auf, uralte Stämme mit verschlungenem ästigen und dornigen Unterholz.

„Da ist der Rauch...“

Nicht allzu weit stand wie unbeweglich ein blaugrauer Rauch über den Bäumen, wie ein dicker Faden. Man ging direkt auf ihn zu.

„Da sind sie...“

Der Baumwuchs hörte plötzlich auf, nur ein wenig Unterholz von Mannshöhe umsäumte die Waldlichtung und verbarg vor der Hand die vollständige Aussicht. Ein paar Schritt in ihm vorwärts, und da sah man durch das Geäst auf eine ziemlich große Waldwiese. In ihrem gegenüberliegenden Rande lag der Indianertoldo. Mr. White prüfte mit seinem Glas die Zelte.

„Kann's Euch sagen ohne Glas, Patron, sind genau acht Zelte,“ sagte Bonifacio, der flüchtig das Lager gemustert hatte.

Die Zelte waren in einer Linie aufgebaut, wie es Brauch bei den Indianern des Chaco ist. Höchst einfache Bauwerke, die in zwei Minuten aufgebaut und abgerissen sind. Vier dünne Pfähle von etwas über halber Manneshöhe im Rechteck in die Erde gesteckt und darauf ein Fell oder eine Matte gelegt und die Behausung ist fertig. Der nächste Nachbar baut an die eine Schmalseite an, und so geht es in einer Linie weiter, so daß, wenn die Gesellschaft groß ist, eine lange Straße entsteht.

„Könn't's schon am Gestank merken, was für Leute es sind,“ meinte der Gaucho, seine Nase rümpfend; „wer einen,

Personen in den Genuss seiner Bibliothek kommt, auch ist die Druckerschwärze seiner Briefe und Manuskripte und der Vortheil aus dem Verlagsrecht seiner Schriften der deutschen Partei gesichert. Ebenso fällt ihr ein namhafter Geldbetrag aus dem hinterlassenen Vermögen des Verstorbenen zu. —

Zur Krankheit von Friedrich Engels. Wie schon der „Vorwärts“ gemeldet hat, war die Krankheit, an der Genosse Engels starb, Krebs der Speiseröhre. Die ersten bedenklichen Symptome traten um Weihnachten auf, doch wurde erst im Februar die Natur der Krankheit ungewisshaft festgestellt. Es galt nun alles aufzubieten, um über diese Krankheit nichts in die Öffentlichkeit gelangen zu lassen, damit der Kranke, der bis kurz vor seinem Tode den Inhalt der Presse aufmerksam verfolgte, keine Kenntniss von seinem wirklichen Leiden erhielt. Daher das Schweigen, das über seine Krankheit beobachtet wurde. Erst wenige Tage vor seinem Tode verschlechterte sich sein Zustand so bedeutend, daß das Schlimmste zu erwarten stand und auch dieses trat rascher ein, als die Ärzte glaubten annehmen zu sollen. Wir glauben diese Aufklärung den Parteigenossen schuldig zu sein, weil man vielfach sich wunderte, daß keinerlei Mittheilung darüber, daß Engels krank sei, in die weiteren Parteireise gelangte.

Ein Zwischenfall vor der Beerdigung. Es hätte nicht viel gefehlt und die Bestattung der Leiche von Engels wäre unmöglich gewesen. Ein Schuft beging die Insamie, dem Coroner (Leichenbeschauer) einen anonymen Brief zu schreiben, daß Engels auf unnatürliche Weise gestorben sei. Die Wirkung war, daß der Coroner, ohne seine Zustimmung die Leiche aus dem Hause zu bringen. Es bedurfte energischen Einspruchs und der Beibringung entscheidender Beweise, um den Coroner zur Aufhebung seines Beschlusses zu veranlassen. Das gelang, und so konnte schließlich die Feuerbestattung einige Stunden später als anfangs beabsichtigt war, vorgenommen werden.

Politische Uebersicht.

Berlin, 13. August.

Die Unverschämtheit der Agrarier ist im Steigen begriffen. Wer dachte, daß sie ihren Höhepunkt schon längst erreicht habe, der unterschätzt eben den Erfindungsgeist unserer begehrlichen Agrarier. Das neueste ist die Forderung, daß die Provinzialämter der deutschen Armee ihren Getreidebedarf direkt von den Produzenten und zwar nicht nach den Marktpreisen, sondern um Summen kaufen, die den landesgemäßen Unterhalt der Agrarier sichern. Die „Deutsche Tageszeitung“ berechnet das hierfür erforderliche Geschenk aus den zu Gunsten der Agrarier schon genügend geschöpften Taschen der armen Steuerzahler auf die Kleinigkeit von 15 Millionen Mark. Würde freilich auch diese Liebesgabe bewilligt werden, dann würden leicht aus den 15 Millionen auch 100 Millionen werden.

Uns kann es nur recht sein, wenn die Agrarier sich weiter in ihrer Unverschämtheit übertreffen; nur so kann dem deutschen Volke volle Klarheit über die Ausbeutungssucht und den grenzenlosen Egoismus der „Edelsten und Besten“ verschafft werden. —

Die Ergebnisse der Arbeitslosenzählung vom 14. Juni d. Z. sollen nicht sofort nach ihrer Ausarbeitung publiziert werden. Der „Vorwärts“ hat pflichtgemäß vor einiger Zeit diese Verzögerung gerügt. Nun entschließt sich endlich die „Berl. Korr.“ zu einer ebenso langatmigen wie wenig beweiskräftigen Erwiderung. Diefelbe lautet:

Die Absicht, die Ergebnisse der am 14. Juni d. Z. erfolgten Zählung der Arbeitslosen erst nach Abschluß und in Verbindung mit den Ergebnissen der bei der Volkszählung am 2. Dezember d. Z. zu wiederholenden Erhebung zu veröffentlichen, ist in einzelnen Blättern einer abschälligen Beurteilung begegnet. Insbesondere nimmt der „Vorwärts“ daraus Veranlassung, die Fragen aufzuwerfen, „ob die auf die Arbeitslosigkeit bezüglichen Fragen der Haushaltungsliste vom 14. Juni denn so ungeschickt und zweideutig gewesen seien, daß sich das auf Grund dieser Fragen ermittelte Material absolut nicht verarbeiten lasse“, oder „ob die ermittelte Arbeitslosigkeit so kolossal sei, daß man sich schene, sie öffentlich bekannt zu geben.“

Dieser Unterstellung gegenüber genügt der Hinweis darauf, daß — wie jedem mit statistischen Aufnahmen nur halbwegs Vertrauten bekannt sein wird — bei Erhebungen von dem Umfange, wie sie die Berufs- und Gewerbezahlung vom Juni d. Z. gehabt hat, deren Ergebnis selbst hinsichtlich einer einzelnen Frage sich nicht schon nach wenigen Wochen übersehen läßt. Bei dem Zeitaufwand, welchen die Zusammenstellung der Zählungsergebnisse erfordert, wird das Kaiserliche Statistische Amt sich im Besitz einer vorläufigen summarischen Nachweisung über die ortsanwesende Bevölkerung und die Zahl der ausgefüllten Haushaltungs-

listen, Landwirtschaftskarten und Gewerbebogen vorausichtlich erst gegen Ende dieses Jahres befinden. Das Ergebnis der Junizählung ist also heute noch unbekannt und folglich kann dieselbe auch nicht die Entschliessung verursacht haben, die Dezemberzählung der Arbeitslosen abzuwarten. Der wirkliche Sachverhalt vielmehr ist folgender: Schon in der 6. Woche vor der Junizählung in Heidelberg abgehaltenen vorbereitenden Konferenz von Vertretern der Statistik des Reichs und der Bundesstaaten herrschte allseitiges Einverständnis darüber, daß die Ergebnisse dieser Zählung, betreffend die Arbeitslosigkeit, gleichzeitig mit denen der Zählung vom 2. Dezember zu veröffentlichen seien. Dabei war nicht etwa Scheu vor einem ungünstigen Ergebnis der Junizählung bestimmend, sondern vielmehr die Ueberzeugung, daß die Dezemberzählung ein wesentlich ungünstigeres Bild geben werde, gerade deshalb aber für die Beschaffung eines brauchbaren Bildes abgewartet werden müsse. Die Berechtigung dieser Annahme ist übrigens seinerzeit von einem „Genossen“, dem Abg. Dr. Schenk, ausdrücklich anerkannt worden. Bei der ersten Berathung des betreffenden Gesetzentwurfs in der Reichstags-Sitzung vom 26. Januar 1895 erklärte derselbe es für „recht sonderbar“, daß das Datum der Berufs- und Gewerbezahlung in die schönste Jahreszeit gesetzt sei, wo die Arbeitslosigkeit auf ein Minimum reduziert sei, ohne daß man wisse, ob die Volkszählung im Dezember hier ergänzen und vergleichbares schaffen werde. Die gleiche Auffassung machte sich in der Reichstagskommission für die Berufs- und Gewerbezahlung geltend, was dem „Vorwärts“ wohl bekannt sein dürfte; denn in seinem Berichte über die erste Sitzung dieser Kommission heißt es: „Von allen Seiten wurde die Ungünstigkeit des ersten Versuches (Sommertermin) zugestanden. Man müsse vermeiden, durch einen Mißerfolg des ersten Versuches die ganze Sache zu diskreditiren.“ In der That war man in jener Kommission, wie in dem von derselben erstatteten Berichte ausdrücklich niedergelegt ist, darüber nicht im Zweifel, daß im besten Falle durch die Juni-Erhebung nur ein Augenblicksbild der Arbeitslosigkeit gewonnen werden könne. Einstimmig sprach die Kommission sich dafür aus, daß dieses eine „sommerliche Bild“ eine Ergänzung finden müsse, und daß daher die verbündeten Regierungen aufzufordern seien, die Frage nach der Arbeitslosigkeit bei der Volkszählung im Dezember 1895 zu wiederholen.

Dieser Aufforderung sind die verbündeten Regierungen in Anerkennung der dahin geltend gemachten Gründe bereitwillig nachgekommen. Damit war für sie aber auch weiter die Entschliessung gegeben, mit der Veröffentlichung des Ergebnisses der Junizählung zu warten, bis die Ergebnisse der Dezemberzählung vorlägen. Welchen Sinn könnte es haben, ein Bild der Arbeitslosigkeit zu übergeben, das nach dem Urtheil aller — einschließlich der Sozialdemokratie — einseitig und unzulänglich sein müßte? Doch nur den, dem unlauteren Bestreben derjenigen Vorschub zu leisten, welche ein Interesse daran haben, durch einen Mißerfolg des ersten Versuches die ganze Sache zu diskreditiren.“

Wir können nur wiederholen, was wir gleich schreiben, als es bekannt wurde, daß die Veröffentlichung der Arbeitslosenstatistik verschoben werden soll:

Kein vernünftiger Mensch kann einsehen, was es den Bundesrath angeht, welche Schlussfolgerungen aus einer Statistik gezogen werden. Gerade wenn, wie es in dem bezeichneten offiziellen Communiqué heißt, der „Charakter der wissenschaftlichen Objektivität“ gewahrt werden soll, dann ist das ausgezählte Material einfach zu bearbeiten und unbekümmert um weitere Rücksichten zu veröffentlichen.“

Die Thatfache, daß am 2. Dezember die Zählung wiederholt werden soll, ist sicherlich erfreulich, aber absolut kein Grund dafür, daß die Ergebnisse der Zählung vom 14. Juni nicht sofort, nachdem sie in Tabellen gebracht sind, veröffentlicht werden, so in erster Linie die Angaben über die Arbeitslosigkeit, auf die sich das Interesse hauptsächlich konzentriert. —

Die freien Hilfsklassen, deren Existenz durch die letzte Krankenkassengesetz-Novelle noch weit mehr erschwert wurde, sollen nun, wie es scheint, gänzlich zu Tode tunkt werden. Die „Berliner Politischen Nachrichten“ schreiben: Als es sich in der Kranken-Versicherungsnovelle, die am 1. Januar 1893 ins Leben trat, darum handelte, Licht und Schatten wenigstens in etwas zwischen den Klassen der Zwangsorganisation und den freien Hilfsklassen zu vertheilen, wurden von den Freunden der letzteren Klagen über die Bevorzugung der anderen Klassen geäußert und mit einer Beharrlichkeit wiederholt, die einer besseren Sache werth gewesen wäre. Es konnte aber nicht verborgen bleiben, daß in Wahrheit die freien Klassen noch immer, auch nach der Verwirklichung der in der Novelle getroffenen Bestimmungen, den anderen gegenüber privilegiert bleiben würden, weil sie das Recht der Prüfung ihrer Mitglieder bei der Aufnahme haben, während die anderen Krankenkassen den ihnen nach dem Gesetze zugewiesenen Mitgliederbestand unweigerlich aufnehmen müssen. Dieses Privilegium wird den freien Hilfsklassen immer einen Vorsprung vor den andern Klassen sichern,

Kunst und Wissenschaft.

Die zweite Sitzung des Geologen-Kongresses in Koburg leitete Professor Valher-Bern. Es sprachen Professor Kayser-Warburg über das Vorkommen von tertiären Conchylien im Hessischen, Professor Wegschlag-Berlin über den Thüringer Wald. Dr. Dache-Berlin behandelte das Erdbeben in Schlesien vom 11. Juni, Dr. Göhrich das Palaeozoicum des polnischen Mittelgebirges. Professor Potonié-München wies die Autokthone der Kohlenflöhe nach. Als nächstjähriger Versammlungsort wurde Stuttgart, zum Geschäftsführenden Professor Graas-Stuttgart gewählt.

Auf dem Kongresse der Vereins zur Förderung der Wissenschaften, welcher dieser Tage in Paris abgehalten wurde, hielt, wie der „Frankf. Ztg.“ mitgetheilt wird, der Vorsitzende der anthropologischen Section, Herr Arsene Dumont, einen Vortrag über die Entvölkerung Frankreichs. Das Herabgehen der Ziffer der Geburten bedrohe am meisten Frankreich und den Osten der Vereinigten Staaten. Von 1890 bis 1892 sind in Frankreich 90 832 mehr Todesfälle als Geburten verzeichnet worden. Im Jahre 1893 ergab sich freilich ein kleiner Geburtenüberschuß von 7147 Seelen, der aber sicherlich nur der ausländischen Bevölkerung zuzuschreiben ist, die im Durchschnitt der 3 vorhergegangenen Jahre 8067 mehr Geburten als Sterbefälle hatte. Jedenfalls war in 51 Departements eine geringere Geburten- als Sterbeziffer zu verzeichnen. Lot-et-Garonne hat dadurch in einem Jahre 1573, Lot 1415, Gironde 1313, Gers 1259, Herault 2028 und Haute-Garonne 2289 Einwohner verloren. Im Garonne-Departement tritt die Thatfache am stärksten hervor, obgleich dort nicht die zwei für die Normandie gültigen Gründe gelten: vorbedachte Unfruchtbarkeit bei den begüterten Bauernfamilien aus Geiz und Alkoholismus bei den unteren Klassen. Als erste Maßregel gegen dieses immer mehr um sich greifende Uebel schlug der Redner eine genaue Demographie Frankreichs, Gemeinde nach Gemeinde, vor. Aus ihr würde man die Gründe erforschen und die nöthigen Mittel zur Bekämpfung finden können. Dr. Emile Maurel von der medizinischen Fakultät in Toulouse verlas darauf einen Aufsatz über die Einwirkung der unfruchtbaren Ehen auf die Entvölkerung, der folgende Feststellungen enthält: 1. Die unfruchtbaren Ehen, die nur 5 pCt. zu Anfang des Jahrhunderts ausmachten, betragen heute 10 pCt. 2. Da die Ge-

und mit aus ihm erklärt sich die Bevorzugung der ersteren. Jedoch spielt dabei auch die sozialdemokratische Agitation eine Rolle. Die freien Hilfsklassen betrachtet die Sozialdemokratie ja als ihre besondere Domäne. Dem Privilegium würde man nicht anders beikommen können, als durch die Aufhebung der freien Hilfsklassen selbst. An eine solche ist jedoch vorläufig nicht zu denken. Es ist aber immerhin nützlich, vor Zeit zu Zeit daran zu erinnern, daß Institutionen bestehen, welche vornehmlich für die Sozialdemokratie Privilegien bieten.“

Wie weit hier Herr Schweinburg als Offizier der Regierung oder alsbeauftragter der Großindustriellen schreibt, ist schon deshalb nicht festzustellen, weil beide Protogebler des edlen Schweinburg entschiedene Gegner jeder Selbstverwaltung der Arbeiter sind.

Es gehört schon die Unverschämtheit eines Reptils dazu, von Privilegien der freien Hilfsklassen zu schreiben, wo doch diese Klassen fast nach jeder Richtung den Zwangsclassen hintangekehrt werden. Wenn die Auftraggeber des Schweinburg meinen, durch diese geplante Maßregel der Sozialdemokratie Abbruch zu thun, so irren sie sich wieder einmal aufs gründlichste. Wir können dadurch nicht geschädigt werden. Dagegen würde diese Maßregel die guten, frommen Hirsch-Dumcker'schen Vereine zu Tode kuriren. Das könnte die deutsche Arbeiterklasse aber noch ertragen. —

Deutsches Reich.

Herr Müller dürfte Herrn Böttcher bald ins Privatleben folgen. Sein Durchfall in Dortmund scheint sicher zu sein, da voraussichtlich neben dem nationalliberalen, liberalen und sozialdemokratischen auch ein freistüniger und agrarischer Kandidat sich um das Dortmunder Mandat bewerben wollen. Die beiden neuen Kandidaten dürften dem nationalliberalen Gefolge so viel Abbruch thun, daß unser Kandidat voraussichtlich mit dem Zentrumsmanne in Stichwahl kommen dürfte. —

Die Umsturzvorlage eine verächtliche Vorlage. In einer Verhandlung vor der Ferien-Strafammer des Breslauer Landgerichts trug sich heute, wie die „Bresl. Ztg.“ berichtet, ein bemerkenswerther Zwischenfall zu. In der Verhandlung, welche die Frage betraf, ob die hiesige freireligiöse Gemeinde ein politischer Verein sei, sprach der Vorsitzende des angeklagten Vorstandes der freireligiösen Gemeinde, Rechtsanwalt Schreiber, in seinem Plaidoyer von der Umsturzvorlage als von der „bekanntem, verächtlichen Vorlage“. Staatsanwalt Dr. Keil glaubte in dem Gebrauch des Ausdrucks „verächtlich“ eine Ungebühr erkennen zu sollen und beantragte, den Rechtsanwalt dafür in eine Geldstrafe von 50 M. zu nehmen, weil ein solcher Ausdruck im Munde eines Organs der öffentlichen Rechtspflege ungebührlich erscheine. Nach einer Rede des Rechtsanwalts und Gegenrede des Staatsanwalts, welcher bemerkte, der in Rede stehende Ausdruck sei geeignet, die Arbeiter jener Gesetzgebung, die Vertretung der Reichsregierung und damit die Reichsregierung selbst zu beleidigen, lehnte der Gerichtshof die Bestrafung des Rechtsanwalts ab.

Die deutsche Volkspartei wird ihren sechszehnten Parteitag am 21. und 22. September in München abhalten und auf denselben über einen Programmewurf berathen, den wir an anderer Stelle abdrucken.

Von der „Kreuz-Zeitung“. Nach einer Mittheilung der „Münchener Vollszeitung“ übernimmt der Abgeordnete Kropatsch am 1. September d. J. die Chefredaktion der „Kreuz-Zeitung“ und wird auch verantwortlich zeichnen.

Frankreich.

Robin. Die Regierung verfügt dem Beschluß des Pariser Stadtraths, dem abgesetzten Leiter des Waisenhauses von Compuy, Robin, 4000 Fr. Ruhegehalt zu bewilligen, die Bestätigung. —

England.

Kolonialfreunden in Ostafrika. Das „Neuerliche Bureau“ meldet aus Sansibar: Heute geht die englische Strafexpedition nach Mombasa ab, um die Reste des Häuptlings des anständigen Stammes anzugreifen, da derselbe das an ihn gerichtete Ultimatum unberücksichtigt gelassen hat. Die Expedition, welche von dem britischen Admiral Rawson, dem General Matthews und dem Generalkonful Harding begleitet wird, besteht aus 400 britischen Matrosen, Subanen und Askaris, sowie 800 Trägern, und ist mit zwei Dragingschiffen ausgerüstet. —

Rußland.

Nihilistisches? Der „Ziennik Pognanski“ meldet aus Odessa, daß in einem Restaurant ersten Ranges Nacht über 70 den „besseren Kreisen“ angehörige Personen verhaftet worden seien. Es wurden auch mehrere tausend Broschüren und Auftritte, sowie eine Presse mit Beschlagnahme belegt. Der Restaurateur Medwedjew hat sich darauf das Leben genommen. Auch in den Vorstädten und in hirschaftlichen Villen haben Verhaftungen stattgefunden. Die Odessaer Polizei glaubt einer Nihilisten-

guten Geruch hat, riecht das Volk auf eine Legua Entfernung. —

Aller Unrath, sinkende Knochen, Felle und was immer für Abgang eine indianische Kocherei liefert, wird einfach dicht am Belt aufgehäuft.

Wenn Ihr sie sehen wollt, voran. —

Die Gesellschaft trat auf die Wiese hinaus und schritt auf die Felte zu. Man bemerkte sie im selben Augenblick, von dort und ein halbes Duzend braune Gestalten sprangen auf die Füße. Einige Gesichter lugten aus den Zelten. Man hörte das Geschwatter einer lebhaften Unterhaltung. Zunächst stand ein großer muskulöser Mann mit einem keulenähnlichen Holz in der einen und einer Art von Sack in der anderen Hand. Der Gaucho rief ein paar Worte in einem dem übrigen unbekanntem Idiom hinüber; der Große antwortete darauf und lud mit einer Handbewegung ein, näher zu kommen. Eine wunderliche Gesellschaft. Alles war splinternackt. Der sackförmige Gegenstand entpuppte sich beim Näherkommen als der Balg eines Straußens, den der Besitzer eben gefüllt nach Hause gebracht haben mußte. Man war eben dabei gewesen, ihn zu öffnen.

Was hat er drin? . . . fragte Don German.

Seht dem Großen doch auf's Maul. . . . er hat sich schon im Walde den Wanst vollgeschlagen und den Rest hat er der Familie mitgebracht. . . die Brocken bleiben ihm noch am Maule. . . Honig ist's von Erbbienen. . . und da der Indianer nicht so heikel im Essen ist, wie ein englischer Patron, so hat er alles mit zusammengerafft, Erde, Wachs und Honig. . .

Ein paar Kinder folgten sich am Boden. Am andern Ende lachte eine alte zusammengelaurete Frau in einem großen hohlen Kürbis irgend etwas auf einem Feuer. „Gingeweide, wie sie da sind, von irgend einem Vieh. . .“ belehrte Bonifacio. In der letzten Hütte, nicht weit vom Feuer, lag ein Paar, ein Mann und eine Frau, ohne sich zu rühren.

Sind krank, wie es scheint. . . haben das Chaco-Fieber, den Chudu. . . (Fortsetzung folgt.)

verschöpfung auf die Spur gekommen zu sein. In dem Obeffer Gefängnis befinden sich bereits von früher gegen 400 des Nichtdünns verdächtige Personen. —

Das Urteil gegen den Bombenbaron. Der Lütticher Staatsanwaltschaft ist eine Abschrift des von dem Petersburger Schwurgericht gegen den „Bombenbaron“ Jagolowsky erlassenen Urteils zugegangen, aus der folgendes Erwähnung verdient. Die Gründung einer Bande mit mehr als drei andern Personen zur Zerstörung des Eigentums eines Dritten und die hieraus hervorgegangenen Verbrechen bedingen für Jagolowsky einen höhern Grad der Strafbarkeit. Wegen Aufzucht zu dem Dynamitdiebstahl von Chevron wird der Angeklagte zum Verlust sämtlicher Rechte und Privilegien sowie zur Verbannung nach dem Gouvernement Irkutsk (Ostibirien) verurteilt, wo er vier Jahre an einem ihm angewiesenen Aufenthaltsort zu verbleiben hat. Dann soll er auf 12 Jahre nach einem andern sibirischen Gouvernement gebracht werden. Wenn der Dynamitanschlag auf das königliche Theater in Lüttich gelungen wäre, so hätte Jagolowsky hierfür mit Verlust sämtlicher Rechte und mit Verbannung nebst Zwangsarbeit bestraft werden müssen, da aber nur ein verlustes Verbrechen vorliegt, so ist die Strafe „um zwei Grad“ zu verringern und auf acht Jahre Zwangsarbeit festzusetzen. Ebenso ist die Strafe wegen des misslungenen Dynamitanschlags auf das Haus des Bürgermeisters Götard „um drei Grad“ niedriger zu bemessen, als wenn der Anschlag geglückt wäre, und der Angeklagte für diesen Fall daher, statt mit Verlust der bürgerlichen Rechte und mit Verbannung nebst Zwangsarbeit, mit zwölfjähriger Zwangsarbeit zu bestrafen. Wegen Aufforderung zu dem Bombenanschlag auf die Jakobstraße wird Jagolowsky zu zwanzigjähriger, wegen Aufforderung zu dem Anschlag bei Dr. Neufon zu fünfzehnjähriger Verbannung nebst Zwangsarbeit verurteilt. Unter Anwendung des Artikels 150 des Strafgesetzbuchs verurteilt der Gerichtshof den Angeklagten insgesamt zu zwanzigjähriger Zwangsarbeit, die aber auf Grund des kaiserlich-russischen Manifestes vom 14. November 1894 um ein Drittel gekürzt wird, sodass Jagolowsky 13 Jahre 4 Monate zu verbüßen hat.

Kein Vernünftiger glaubt, daß Jagolowsky wirklich diese Strafe verbüßt und sich in Sibirien befindet. —

Bulgarien.

Prinz Ferdinand wurde in Sofia begeistert empfangen. Der Empfang mag seiner Mutter wieder ein recht schmerzliches Stück Geld gekostet haben. Noch größer und ehrlicher wird die Begeisterung sein, wenn Ferdinandchen für immer das Land verläßt.

Der Programm-Entwurf der (Süd)deutschen Volkspartei.

I. Die Deutsche Volkspartei ist eine Partei des Friedens. Sie erkennt in jedem Krieg eine verdamnwürdige Schädigung aller Kultur- und Freiheitsinteressen; sie erstrebt einen auf Freiheit gegründeten Bundesstaat sämtlicher deutschen Stämme, einen Frieden- und Freiheitsbund der Völker. In internationaler und nationaler Beziehung anerkennt sie den jedem Volke und innerhalb des Reichsverbandes jedem Volksstamme zustehenden gleichen Anspruch auf Selbstbestimmung.

II. Die Volkspartei ist eine Partei des politischen Fortschritts; sie bekennt sich zu den demokratischen Grundsätzen der Freiheit und Gleichheit und verlangt die gleichartige Mitwirkung aller Staatsbürger bei Gesetzgebung und Verwaltung, die Durchführung der Selbstregierung des Volkes im Staate.

III. Die Volkspartei ist eine Partei der wirtschaftlichen Reformen. Sie anerkennt, daß die staatlichen und gesellschaftlichen Fragen untrennbar sind, und daß sich die wirtschaftliche Befreiung der arbeitenden Klassen und die Verwirklichung der politischen Freiheit gegenseitig bedingen. Sie erstrebt die friedliche Ausgleichung der sozialen Gegensätze in einer die Freiheit des einzelnen verbürgenden Gesellschaftsordnung.

Kraft dieser Grundsätze verlangt die Deutsche Volkspartei im Wege energischer Betätigung ihrer Mitglieder auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens, in Presse und Versammlungen, durch Wahlbeteiligung wie durch Gründung von Volksvereinen die Verwirklichung folgender Forderungen:

Zu I:

1. Unterstützung aller Bestrebungen, welche auf die Annäherung der Völker, auf friedlichen Ausgleich der zwischen ihnen existierenden Streitigkeiten und auf gegenseitige Verminderung der Kriegsausgaben abzielen; Einsetzung ständiger internationaler Schiedsgerichte.

2. Durchführung des bundesstaatlichen Prinzips durch das ganze Reich, freibilligen Ausbau der staatlichen Einrichtungen in den einzelnen Bundesstaaten auf Grund der Selbstverwaltung.

3. Mitwirkung des Reichstags bei der Entscheidung über Krieg und Frieden.

Zu II:

1. volle Vereins-, Versammlungs- und Pressefreiheit;

2. allgemeines, gleiches, direktes und geheimes Wahlrecht für alle Vertretungen in Reich, Staat und Gemeinde unter Berücksichtigung der Minderheiten, Sicherung der Wahlfreiheit, kurze Legislaturperioden, gerechte Wahlkreis-Einteilung, Diäten für die Abgeordneten.

3. Verantwortlichkeit der Minister gegenüber der Volksvertretung für ihre Tätigkeit im Einzelstaat und Bundesrat.

4. Ausbau unseres Verfassungslebens durch Ermöglichung der Volksabstimmung über grundlegende Gesetze.

5. Entschädigung für unschuldig erlittene Unterdrückung und Strafbast; Einführung der bedingten Verurteilung; verstärkte Mitwirkung des bürgerlichen Elements bei der Rechtsprechung in Strafsachen; Beseitigung des Anwaltszwanges.

6. Umgestaltung des Heerwesens in volkshümlichem Geiste, kurze Präsenzzeit unter Abschaffung des Vorrechts der Einjährig-Freiwilligen, Reform des Offizier-Pensionswesens, Dessenlichkeit und Mündigkeit, sowie Ständigkeit der Militärgerichte, Beschränkung der Militärgerichtsbarkeit auf militärische Vergehen, Milderung der militärischen Strafen und Strafarten, Sicherung des Beschwerderechts.

7. Freiheit der Lehre und der Wissenschaft, Trennung der beiden nach Wesen und Aufgabe verschiedenen Gebiete von Staat und Kirche, Selbstständigkeit der Schule unter sachmännlicher Aufsicht, gesetzliche Regelung des Schulwesens, Unentgeltlichkeit des Unterrichts und der Lehrmittel, einheitliche Volksschule.

8. Verwerfung jeder Ausnahme- oder Klassengesetzgebung, unbeschränkte Koalitionsfreiheit.

Zu III:

1. Hebung des Volkswohlstands, Förderung der Verkehrs-freiheit, keinerlei staatliche Bevorzugung von Ringen und Kartellen des Großkapitals.

2. Freiheit für den Privatbetrieb und das Erwerbsleben des einzelnen, Betrieb der für die Zwecke der Allgemeinheit bestimmten Einrichtungen durch Staat oder Gemeinde da, wo der Privatbetrieb zu einer das Gemeinwohl schädigenden Monopolwirtschaft führt.

3. Förderung des Genossenschaftswesens, insbesondere der städtischen und ländlichen Genossenschaften für Personal- und Grundkredit, sowie der Verbände für gemeinsame Beschaffung von Lebensmitteln, Arbeitswerkzeugen, Hochöfen für Gewerbe und Landwirtschaft und für gemeinsame Herstellung und Verwertung von Arbeitserzeugnissen, ferner der Handwerkervereinigungen, Berufsvereine und Gewerkschaften, soweit durch dieselben die gewerbliche Freiheit nicht beschränkt wird.

4. Erhaltung und Kräftigung des bäuerlichen und gewerblichen Mittelstandes; Steigerung der Produktivität des Lebens und der Leistungsfähigkeit der mittleren und kleineren Betriebe,

planmäßige Ruhbarmachung der technischen Fortschritte und Hilfsmittel für dieselben; Schaffung selbständiger Organe für die Landwirtschaft und für das Handwerk zu unabhängiger Verwaltung der Regierung und sachkundiger Ratgeberstellung an die Berufsgeoffenen, Ausbreitung landwirtschaftlicher und gewerblicher Unterrichtsanstalten; allgemeine Einrichtung von Versuchsanstalten; Bestellung von Meliorationstechnikern und gewerblichen Wanderlehrern;

daneben für die Landwirtschaft: Hebung der Vieh- und Pferdezucht, sowie der landwirtschaftlichen Nebenbetriebe, Reform des Jagdrechts und des Wildschadenersahes, Aufhebung der Jüdelkommission, Beschränkung der Vermögens-anfammlung in der toten Hand;

für das Gewerbe: gerechte Ausgestaltung des Submissionswesens, Bekämpfung des unehrlichen Wettbewerbes, Pflege des Kunstgewerbes, Beseitigung der Schäden der Gefängnisarbeit.

5. Erlass ausreichender Gesetze zum Schutze der Arbeiter und der Bediensteten in sittlicher und gesundheitlicher Beziehung, insbesondere in den gesundheitsgefährlichen Gewerbezweigen; gänzliche Aufhebung der Kinderarbeit, weitere Einschränkung der Nachtarbeit, der Frauenarbeit und der Beschäftigung jugendlicher Arbeiter; gesetzliche Einführung eines Arbeitstages von höchstens zehn Stunden, in Bergwerken und gesundheitsgefährlichen Betrieben von acht Stunden; Vermehrung der Gewerbe-Inspektoren unter Zuziehung von Hilfskräften aus dem Kreise der Arbeiter und Arbeiterinnen; Ausbildung der Staatswerkstätten zu Musteranstalten; internationale Vereinbarungen zur Regelung der Arbeiterverhältnisse.

6. Einsetzung von Einigungsämtern zur friedlichen Erledigung der Lohnfragen auf Grundlage der Gleichberechtigung von Arbeitgebern und Arbeitern unter Leitung oder Aufsicht der Gemeindebehörden; Schaffung von Anstalten für Arbeitsnachweis und Auskunftsverteilung auf gleicher Grundlage; Errichtung staatlicher Arbeitsämter.

7. Vereinigung, Vereinfachung und Verbilligung der Versicherungen gegen Krankheit, Unfall, Alter und Invalidität auf Grund des Umlageverfahrens; Förderung der Versicherung gegen unverschuldete Arbeitslosigkeit auf kommunaler Grundlage und in Verbindung mit den Anstalten für Arbeitsnachweis.

8. Sparsamkeit im Staatshaushalt; Ersetzung der indirekten Steuern durch ein einheitliches System direkter Einkommens-, Vermögens- und Erbschaftsteuern mit Progressivitäten.

9. Verbilligung der Eisenbahntarife für Güter- und Personenverkehr; Mitwirkung der Volksvertretung bei Festsetzung derselben.

Partei-Nachrichten.

An die Parteigenossen! Am 15. September findet der 6. pommersche Parteitag in Grabowa, D. statt. Die provisorische Tagesordnung lautet: 1. Bericht des Provinzial-Vertrauensmannes, 2. Vortrag über den Entwurf zum Agrarprogramm, 3. Bericht der Pressekommission, 4. Sonstige Anträge. Ich erinnere an den Beschluß des 4. Parteitages, daß die Delegierten Arbeiterorganisationen angehören müssen, wenn solche im Wahlkreise bestehen. Alles Nähere wird noch bekannt gemacht. Mandatsformulare, welche die Bestimmungen über die Gültigkeit enthalten, sind von dem Unterzeichneten zu beziehen. Der Provinzialvertrauensmann G. Knappe in Stettin, Deutsche-straße 19.

Agrarprogramm. Die Sozialdemokratie Darmstadt diskutierte die Vorschläge der Agrarkommission in zwei Versammlungen. Das Referat hatte Landtags-Abgeordneter Müller. Das Urteil über den Programmentwurf formuliert man in folgender Resolution, die einstimmig angenommen wurde: „Die Parteiversammlung hält es zwar für unerlässlich, der Bauernfrage näher zu treten, wie dies durch die Politik der Partei seit her geschehen, und wünscht auch fernerhin die Erörterung der einschlägigen Fragen in Wort und Schrift. Die Erweiterung unseres Parteiprogramms dagegen, wie dies von der Agrarkommission vorgeschlagen, hält die Versammlung für überflüssig und aus dem Grunde sogar für nachteilig, weil manche der darin gestellten Forderungen der Umgestaltung hinderlich sind und leicht eine Verwässerung der Parteiprinzipien herbeiführen könnten.“

Im Sozialdemokratischen Verein in Dortmund und verwarf der Referent Schumann sämtliche Punkte, die den sogenannten Bauernschutz betreffen. Ihre Annahme würde die Partei schwer schädigen und den proletarischen Charakter unserer Bewegung verwischen. Die Diskussion bewegte sich im wesentlichen in gleicher Richtung.

Im Sozialdemokratischen Verein in Geseke münde erklärte der Referent Schmalefeldt, er könne weder dem Ganzen noch den einzelnen Teilen des Entwurfs zustimmen. Er fürchte, daß nach Annahme des Entwurfs eine Verwässerung des proletarischen Klassencharakters unserer Partei eintreten werde. Auch sei es überflüssig, all die verschiedenen Forderungen in das Programm aufzunehmen. Mit demselben Rechte könne man noch viel mehr hineintragen. Was die Verstaatlichung der verschiedenen Einrichtungen anlangt, so könne er sich damit nicht einverstanden erklären, daß man sich so sehr darauf verlasse; wir hätten wahrlich keine Ursache, dem gegenwärtigen Staat noch Kräfte zu liefern, auf denen er noch eine Zeit lang fortkumpeln könne. Haverlamy erkannte an, daß die Agrarkommission bemüht war, etwas Konkretes zu liefern, er könne sich aber mit ihren Vorschlägen nicht einverstanden erklären. Unter allen Umständen hätten wir den Standpunkt des Klassenkampfes zu wahren. Es sei sehr zu begrüßen, daß wir mittels des Agrarprogramms die Landleute zu Sozialdemokraten erziehen könnten; außerdem müßte mit der Agitation auf dem Lande in erster Linie nicht bei den Bauern, sondern bei dem eigentlichen Proletariat eingestiegen werden. Das Erfurter Programm genüge seines Erachtens vollständig und auch auf dem Lande hätten wir damit nennenswerte Erfolge erzielt. Die Schleswig-Holstein'schen Kreise lieferten dafür den besten Beweis. Manchem mögen die Fortschritte unter der ländlichen Bevölkerung nicht rasch genug gehen, die wirtschaftliche Entwicklung aber zu überholen sei nicht möglich; mit dieser müßten wir rechnen. Unser Programm habe so kurz und präzise wie nur möglich zu sein und weil das gegenwärtige allen berechtigten Anforderungen genüge, müsse er dringend vor jeder Abänderung warnen.

Gedächtnisfeiern für Friedrich Engels wurden weiter veranstaltet von den Parteigenossen in Magdeburg und München.

Kranzpenden haben ferner gewidmet die Parteigenossen von Dortmund.

Badische Landtagswahlen. Für den 40. Wahlkreis (Weinheim) ist der Parteigenosse Georg Pfeiffle aus Mannheim als Kandidat aufgestellt.

Das Agitationskomitee für Reuß J. L. ersucht die Parteigenossen im 4., 5. und 6. Landtags-Wahlkreise, unermüdet überall, wo es noch nicht geschehen, Wahlkomitees zu bilden und deren Adressen an J. Wetterlein in Gera, Fischerstr. 44, einzufenden, sowie für Beschaffung von Versammlungstafeln zu sorgen, überhaupt alles zur Verbreitung der Wahlagitation erforderliche rechtzeitig zu thun.

Aus Durlach in Baden wird dem Offenburger „Volkfreund“ folgendes Idyll aus dem Militärstaat gemeldet: „Sings! kam eine Person im Aufzuge der Militärbehörde mit einem Schriftstücke zu verschiedenen hiesigen Geschäftsleuten und suchte diese zu bewegen, sich durch Namensunterschrift zu verpflichten, daß sie von nun an in ihren Geschäftsverhältnissen keine Zeitungen etc. sozialistischer Tendenz mehr auflegen wollten, sowie daß ihre Vokale den organisierten Arbeitern nicht mehr zu Versammlungen und Besprechungen zur Verfügung gestellt würden. Soweit uns bekannt wurde, haben

aber die betreffenden, Friseur, Pfleger, sowie auch der Besitzer der Wirtschaft „Zum Dörsen“, kurzen Prozeß gemacht und den Beauftragten mit ablehnender Antwort nach Hause geschickt. Kurze Zeit darauf erhielten beide Geschäftsleute Militärverbot. Wenn die Sozialisten irgend einen Prozeß boykottieren, schreibt die ganze Ordnungsgesellschaft Peter und Morbio und in einzelnen Ländchen des Deutschen Reiches wird ein solches Vorgehen sogar als „grober Unfug“ schwer bestraft. Aber die Militärbehörde darf ruhig boykottieren, da trägt kein Hagy danach. Dafür leben wir aber auch in einem „Rechtsstaat“.“

Das Verlangen der Elmshorner Parteigenossen, die Stadt Elmshorn möge zu den Kosten des sozialdemokratischen Parteitagess für Schleswig-Holstein 200 M. spenden und eine Ehrenpforte bauen, hatten wir als UII aufgefaßt und gemeint, die Elmshorner hätten damit den beliebten Brauch, Gemeindegelder für Sachen zu verwenden, die, wie das Sedanfest etc., mit dem Gemeindegeld nichts zu thun haben, ganz gut persifliert. Dadurch hatten wir selbstverständlich auch ausgedrückt, daß das Verlangen unserer Elmshorner Parteigenossen mit dem Gemeindegeld gleichfalls nichts zu thun hat. Trotzdem hält es das „Hamburger Echo“ für nötig, feierlich zu versichern, daß es mit unserer Auffassung der Angelegenheit „durchaus nicht einverstanden“ ist. „Eine politische Partei“, sagt es, „darf keinen UII machen, mag durch denselben nun dieses oder jenes gut oder schlecht persifliert werden.“

Da hat das „Hamburger Echo“ ein großes Wort gelassen ausgesprochen. Warum soll denn aber die Sozialdemokratie immer nur drängen die Augen rollen? Ein einziges Spottlächeln entwarfnet den Gegner oft leichter, als es das langathmige Pathos sittlicher Entrüstung vermag.

Polizeiliches, Gerichtliches etc.

Aus Krefeld wird der „Niederrheinischen Volkstribüne“ geschrieben: Nun haben auch wir westfälisches Vereinsrecht, nachdem man in Westfalen längst sächsisch geworden war. Als der hiesige Vertrauensmann der Partei, Wolters, die Versammlung anmeldete, in welcher Rollenbuch referierte, wurde ihm auf der Versammlung vermerkt, daß Frauenpersonen kein Zutritt zu der Versammlung gewährt werden dürfe. Grund: § 8 des Vereinsgesetzes. Wolters hatte darauf beizweifelnd dieses Verbots noch Unterredungen mit dem Polizei-Inspektor Scheuer und dem Ober-Bürgermeister Küper, welche erklärten, daß, wenn Frauen in der Versammlung anwesend seien, diese aufgelöst würde. Der Oberbürgermeister meinte noch, Frauen hätten sich ja auch nicht um öffentliche Angelegenheiten zu kümmern. Am Mittwoch Nachmittag wurde Wolters noch einmal vorstellig und machte den Polizei-Inspektor darauf aufmerksam, daß er gewillt sei, sollte das Verbot aufrecht erhalten werden, bei dem Staatsanwalt Strafanzeige gegen den Inspektor auf Grund des § 839 des Strafgesetzbuchs zu stellen. Der Inspektor sagte, er, Wolters, wäre nur eine vorgeschobene Person und handle im Auftrag des Agitationskomitees zu Elberfeld, welches ein politischer Verein sei. Auf die Antwort Wolters, das Komitee wäre doch in Elberfeld und er hätte mit dem Komitee nichts zu thun, erwiderte er lakonisch: „Ach was, das kennen wir, die Komitees bestehen überall.“ Die Frauen mußten also die Versammlung verlassen und ist darauf vom Genossen Wolters Strafanzeige beim Staatsanwalt eingereicht worden, um eine Entscheidung über diese so wichtige Frage herbeizuführen.

Genosse Rosenow in Chemnitz hat am Dienstag das Gefängnis nach dreimonatigem Aufenthalt verlassen und die Redaktion des „Beobachters“ wieder übernommen.

Die Konstanzer Parteigenossen Krohn, Dittrich, Schulze und Hauri sollten am 20. Januar bei einer Flugblattverteilung in Itterndorf und Marzdorf kein Pflichtexemplar eingereicht haben und deshalb jeder laut Strafmandat 10 M. bezahlen. Ihre Berufung wurde vom Schöffengericht verworfen, weil in Marzdorf das Pflichtexemplar der Tochter des Bürgermeisters, nicht diesem selbst übergeben worden war. Die Sache wird nun das Landgericht beschäftigen.

Der Nekurs, den die Parteigenossen Martin Ci-mauer, Anton Schmidt, Karl Spenn und Franz Teierling gegen ihre für immer erfolgte Ausweisung aus Elbegg eingelegt hatten, ist von der kroatisch-slavonischen Landesregierung abschlägig beschieden worden. Dieser Entscheid wird genügend dadurch charakterisiert, daß die Ausweisung Schmidts damit begründet wird, daß er „mit den Genossen in Dalja Korrespondenz, daß er fünfzehn Exemplare der „Budapester „Volksstimme“ zugesandt erhielt, daß er bei einer von der Essegger Arbeiterkassette veranstalteten Festschindunterhaltung an der Abendkasse saß, daß er weiter die Bauern darüber aufklärte, welche Ungerechtigkeiten es sei, wenn sie bei einer Arbeitszeit von drei Uhr morgens bis neun Uhr abends vierzig Kreuzer Tagelohn seitens der slavonischen Großgrundbesitzer erhalten, ferner daß er am 1. Mai d. J. bei dem Feste der Arbeiter Ordnung war und schließlich, daß er als Kleinmeister sich in Angelegenheiten der Arbeiter, wie z. B. den Sozialismus, gemengt habe.“

Der eigentliche Grund der Ausweisungen besteht jedoch darin, daß die genannten vier Parteigenossen als Funktionäre der Essegger Bezirks-Krankenkasse nicht dem Wunsche des Obernotars Joanovic entsprochen, als er von ihnen durch den Polizeikommissar Sefu und den Präsidenten der Bezirks-Krankenkasse verlangte, sie möchten den diebischen Kassierer und Schächling des Obernotars, Popovic, nicht dem Strafgericht ausliefern.

Soziale Ueberblick.

Förderung der Fürsorge für entlassene Gefangene ist der Zweck eines Entlasses, den die preussischen Minister des Innern und der Justiz im Einvernehmen mit dem Kultusminister an die Regierungspräsidenten und die Präsidenten der Ober-Landesgerichte, soweit in deren Bezirken Strafanstalten bestehen, gerichtet haben. In dem Erlass ist anerkannt, daß die Erfolge der bisherigen Gefangenensfürsorge häufig nicht den daraus verwendeten Bemühungen und Geldmitteln entsprechen. Der Grund hierfür liegt in ungewinnlicher Organisation und mangelndem Zusammenwirken der Fürsorgereine mit den Strafvolkungs- und Polizeibehörden. Der Erlass schreibt nun vor: „Die Fürsorge wird ausgeübt: a) durch die kirchlichen Organe; b) durch Fürsorgereine. Beide haben sich in ihrer Arbeit möglichst zu unterstützen und im engeren Zusammenhange mit den Polizeibehörden zu wirken. Auf noch den bestehenden Bestimmungen die Entlassung eines Gefangenen der Polizeibehörde angezeigt werden, so ist dabei mitzuthun, ob für den Entlassenen Fürsorge eintritt, und durch wen sie ausgeübt wird. Fürsorge durch kirchliche Organe eignet sich besonders für solche Gefangene, die selbst oder durch ihre Familie noch im Zusammenhange mit einer Kirchengemeinde stehen. Den Vorlesern und Geistlichen der Strafanstalten und Gefängnisse steht es frei, in geeigneten Fällen die Fürsorge selbst auszuüben.“

Eine Organisation, die auf die Anschauungen der Geistlichen und der Polizei zugeschnitten ist, wird nach Lage der Sache nie das volle Vertrauen der aus den Gefängnissen entlassenen Personen finden. Im übrigen ist die beste Fürsorge die, dem Entlassenen ordentlich bezahlte Arbeit zu verschaffen, was wieder nur möglich ist, wenn der Staat durch Regelung und Verkürzung der Arbeitszeit den Arbeitsmarkt entlastet. Das hätte noch den Vortheil, daß die Zahl derer, die durch Mangel an Arbeit zu Vergehen gelangen, die sie ins Gefängnis bringen, vermindert würde.

Vom Siegezug der Maschine. Nach der diesjährigen Handwerker-Statistik wurden in den Kreisen Reichensbach, Schweidnitz und Waldenburg 8965 männliche und 2997 weibliche Handarbeiter gezählt, gegen das vorige Jahr weniger 110 männliche und 131 weibliche. Seit den letzten

28 Jahren hat sich die Handwerker-Bevölkerung um 7764 Köpfe vermindert, hiervon kommen auf den Kreis Reichenbach 9707, Schweidnitz 1266, Waldenburg 2801.

„Preussengänger“. Wie bei uns die Sachengänger, so hat man in Rußisch-Polen die „Preussengänger“. Ein Blatt in Kalisch äußert, daß die periodische Auswanderung der Landarbeiter dort einen sehr empfindlichen Mangel an Arbeitskräften gerade in solcher Zeit zur Folge habe, wo man ihrer am dringendsten bedürfe; der Grund läge darin, daß ein Theil der Großgrundbesitzer die einheimischen landwirtschaftlichen Arbeiter unter die elendesten Lebensbedingungen stelle und dadurch zwingen, anderwärts besseren Verdienst zu suchen. Ganz wie bei uns. Der ostelbische Grundbesitzer braucht für seine noblen Passionen zu viel Geld, als daß er den deutschen Landarbeiter ordentlich bezahlen könnte. So zieht dieser nach Westen und in seine Heimat kommt der Pole, der Ruße. Dann jammert noch die gesinnungsstüchtige Presse über den Rückgang des Germanenthums im Osten.

Bedingte Begnadigungen. Im Großherzogthum Hessen ist seit Anfang des Jahres 1891 die allgemeine Anordnung getroffen, daß, wenn in Belgien bei allen in das Landes-Zuchthaus sowie in die Gefängnisse aufgenommenen Sträflingen nach Verbüßung von drei Vierteln der zuerkannten Strafe die Frage, ob ihnen der Strafrest, bedingt oder unbedingt, im Gnadenwege zu erlassen sei, von amtswegen geprüft werde. Es blieb den Strafvollstreckungs-Behörden überlassen, in solchen Fällen, die sich nach dem Vorleben des Sträflings, seinem Verhalten in der Strafanstalt und der Strafthat hierzu eigneten, dies Verfahren auch schon nach Verbüßung der Hälfte der Strafzeit einzuschalten. Dies wurde namentlich auch bei jugendlichen Personen empfohlen, denen vielfach, besonders dann, wenn sie in Erziehungsanstalten Aufnahme fanden, die volle erkannte Strafe bedingungsweise auf dem Gnadenwege erlassen wurde. In ähnlicher Weise wie bei Zuchthaus- und Gefängnisstrafen wurde bedingte Begnadigung auch bei Haftstrafen und Geldstrafen gewährt.

Seit dem Jahre 1891 bis Mitte März dieses Jahres sind nun auf diese Weise insgesamt 723 Personen bedingt begnadigt worden, wovon 716 zu Freiheitsstrafen, darunter 42 bis zu 1 Jahre, 15 zu mehr als 1 Jahre, und 7 zu Geldstrafen verurtheilt waren. Widerufen wurden 65 Begnadigungen, meist deswegen, weil der bedingt Begnadigte innerhalb der für den Widerruf festgesetzten Zeit eine neue strafbare Handlung begangen hatte.

Gestorben sind im Jahre 1893 in Preußen 885 661 männliche, 960 817 weibliche, insgesamt 1 846 478 Personen, pro 1000 Lebende 24,2, während das Verhältnis im Jahre vorher 23,5 betrug. Die Todgeburt (21 890 männliche, 17 053 weibliche) sind hierbei nicht gerechnet. Auf die einzelnen Krankheiten kommen Gestorbene in folgendem Verhältnis: Unter 10 000 Einwohnern starben an Tuberkulose 24,96, an Lungen- und Brustfellentzündung 18,64, an Diphtherie und Krup 17,97, an Lufttröpfchenentzündung und Lungenkatarrh 8,22, an einheimischem Brechdurchfall 7,87, an Diarrhöe (der Kinder) 6,44, an Krebs 5,10, an Keuchhusten 4,95, durch Verunglückung 3,68, Scharlach 3,23, an Mälseln und Masern 2,84, an Selbstmord 2,08, an Typhus 1,71, an Skropheln und englischer Krankheit 0,96, an akutem Gelenkrheumatismus 0,63, an Ruhr 0,37. An den Pocken starben 189 Personen, an der asiatischen Cholera 289. Von Interesse sind ferner die Todesfälle an Influenza; es erlagen dieser Krankheit 10 403 Personen gegen 15 911 im Jahre 1892, 8050 im Jahre 1891, 9576 im Jahre 1890 und 314 in den beiden letzten Monaten des Jahres 1889.

Vom bayerischen Sparersatz. Die Nürnberger Wechselwörter hatten bisher außer ihrem alle 10 Tage eintretenden freien Tage jährlich noch drei besondere Urlaubstage. Jetzt ist ihnen erklärt worden, daß es den Urlaub von 8 Tagen nicht mehr giebt. Dagegen verläutet kein Sterbenswürthchen davon, daß den „höheren“ Beamten der Urlaub gekürzt oder entzogen würde.

Die Aufhebung des Volksschulgeldes haben weiter beschlossen die bürgerlichen Kollegien der Stadt Spaichingen und der Gemeinde Winterlingen in Württemberg.

Das städtische Arbeitsamt in Stuttgart wird von den Verwaltungen der städtischen Betriebe so wenig — bisher nur zweimal — benutzt, daß das Amt darüber beim Gemeinderath Beschwerde führte. In seiner Eingabe heißt es: „Soll das Arbeitsamt seine Aufgabe, eine Zentrale aller Arbeitsgelegenheit zu sein, wirklich erfüllen, so ist nothwendig, daß demselben auch thatsächlich alle Vorklagen mitgeteilt werden. Daß hierbei die Stadt selbst mit gutem Beispiel vorangehen und ihre Hilfskräfte, männliche wie weibliche, nur durch Vermittelung des Arbeitsamts decken und mit dem System des Umschauens endgiltig brechen sollte, erscheint eigentlich als selbstverständlich. So lange dies aber, wie bisher, nicht geschieht, werden auch alle Bemühungen des Arbeitsamts, seiner Aufgabe gerecht zu werden, nicht von dem wünschenswerthen Erfolg begleitet sein. Wir richten daher an den Gemeinderath das Ersuchen, gest. Verfügung treffen zu wollen, daß die Anwerbung aller in städtischen Betrieben verwendeten Hilfspersonen nur durch Vermittelung des Arbeitsamts erfolgen darf.“ Der Gemeinderath hat diese Forderung als „zu weit gehend“ abgelehnt. Infolge dessen blieb ihm nur übrig, den Wunsch auszusprechen, daß die Stadt das Arbeitsamt mehr als bisher in Anspruch nehme.

Gewerkchaftliches.

Achtung, Formner und Giebereiarbeiter! In nachstehenden Werkstätten haben sämtliche Kollegen die Arbeit eingestellt und ist daher der Zugang ferngehalten: Nürnberg, Prinzengr. 25; Kube, Eisfabrik-Nr. 30; Werk, Admiralstr. 18a; Schöber, Grünau, Waldstr. 4; Feller, Dresdenstr. 84; Thielecke, Wasserthorstr. 62; Gebrüder Krüger, Köpenick. Die Sperre über die Firma Müller, Mantelw. 28, ist aufgehoben, da sämtliche Forderungen bewilligt sind. Sämtliche Zuschriften sind zu richten nach dem Restaurant Schwarzkopf, Berlin S., Sollystr. 11. Der Vertrauensmann der Berliner Metallarbeiter Otto Räder, N., Anklamerstr. 44.

Den Formnern der Gieberei von Schröb in Grefeld wurden im Januar d. J. zehn Prozent des Lohnes gekürzt. Da sich die Arbeiter diese Lohnkürzung gefallen ließen, so sollte im Mai eine weitere zehnprozentige Lohnkürzung eintreten. Dem widersprachen die Arbeiter jedoch energisch und stellten in einer Versammlung folgende Forderungen auf: 1. Zehnstündige Arbeitszeit. 2. Einen Minimallohn von 35 Pf. pro Stunde für jüngere Kollegen, für Verheirathete dagegen 40 Pf. pro Stunde. 3. Für Ueberarbeit einen Lohnzuschlag von 25 Prozent für Formner und Hilfsarbeiter. 4. Maßregelungen dürfen nicht stattfinden, sofern das bestehende Statut anerkannt wird. 5. Die Kündigung bleibt, wie im Statut vorgesehen, eine 14 tägige. 6. Regelung des Aborts und Ventilation. Das Komitee, welches dem Fabrikanten diese Forderungen überbrachte, wurde gemahregelt und stellte darauf sämtliche 18 Formner die Arbeit ein. Herr Schröb hat nun seine Arbeiter vier anderen Giebereien übertragen und sollen die Formner, welche sich weigern, diese Arbeiten zu machen, entlassen werden. Es sind bis jetzt 32 Mann stellenlos geworden. Weitere Aussperrungen stehen bevor. Adresse: Wilhelm Sed., Gladbacherstraße 95, Grefeld.

Die Generalkommission.

In Halle a. S. dauert der Streik der Bauarbeiter unverändert fort. Zugang ist deshalb nach wie vor auf das strengste zu vermeiden. Der Gesangsverein „Nordwacht“ in Berlin hat am 28. Juli dem Streikkomitee der

Bauarbeiter 40 M. zugesandt, was im „Vorwärts“ zu quittiven und das Streikkomitee wiederholterfuchte. Wir kommen hiermit ausnahmsweise dem Wunsche nach, müssen aber, was dem Streikkomitee schon brieflich mitgeteilt wurde, erklären, daß wir, um den beschränkten Raum des „Vorwärts“ nicht noch mehr zu schmälern, Quittungen von auswärts nicht veröffentlichen können. Darüber zu berichten ist Sache der lokalen Parteiblätter.

Zugung von Bauarbeitern ist ferner zu unterlassen nach Flensburg, Plauen i. V. und Hof in Bayern.

Aus Schwelm wird der „Rheinisch-Westf. Arb.-Ztg.“ geschrieben, daß der schon einmal widerumsen Streik der Schlossmiede der Firma Beer u. Klopphaus nun doch ausgedrohen ist. Zugang ist deshalb zu unterlassen.

Ueber den Leipziger Steinseherstreik wird uns mitgeteilt, daß sich bis jetzt von 210 Steinsehern 170 Mann an dem Ausstand betheiligt haben, wovon 40 abgereist sind. Am Montag beschloß eine Versammlung der Steinseher, im Streik zu verbleiben und Unterhandlungen nur durch das Streikkomitee führen zu lassen. Wenn bis Mittwoch die Forderungen nicht bewilligt sind, so soll die Behörde ersucht werden, die Straßearbeiten in Regie zu vergeben.

Für beendet erklärt ist der Ausstand der Monteur der Motorenfabrik von Grob u. Co. in Leipzig-Eutritzsch, da von 15 Ausständigen nur noch 2 ohne Beschäftigung sind.

Die Formstecher der Firma A. Bauerfeld in Mühlhausen sind in den Ausstand getreten. Zugang ist deshalb zu vermeiden.

Eine stark besuchte Bauarbeiter-Versammlung in Dortmund, wo Kamerad Cde aus Börlig sprach, sagte einstimmig eine Resolution, worin es heißt: Die Versammlung verlangt, daß die Behörde den Aborten ein besonderes Augenmerk widmet. Sie protestirt gegen die zum Aufenthalt von Menschen unwürdigen Bauuden. Sie protestirt gegen die Handhabung der Unfallverhütungs-Vorschriften und verlangt, daß diese befolgt werden. Sie hält es für unbedingt nothwendig, daß seitens der Regierung Schritte gethan werden, damit der Bauarbeiter eher zu seinem Recht bei Unglücksfällen gelangen kann, und erklärt es für Pflicht der Versammelten, die Erforschung der Missethäter fortzusetzen und für weitere Ausdehnung der Organisation Sorge zu tragen.

Eine Zentralherberge ist von dem Gewerkschaftskartell in Leer in Ostfriesland errichtet worden. Da die Herberge nur erhalten werden kann, wenn sie von allen zureichenden organisierten Arbeitern besucht wird, so richtet das Gewerkschaftskartell an diese das Ersuchen, nur in der Zentralherberge einzutreten. Die Herberge befindet sich auf dem Pferdemarkt beim Gastwirth J. Behrends.

Der „Christliche Gewerksverein der Bergleute“ hat nach dem soeben veröffentlichten Geschäftsbericht des Vorstandes nur 4750 Mitglieder, was sehr wenig ist, da er ohne die Schwierigkeiten arbeitet, die dem Verband deutscher Hüttenarbeiter von Behörden, Jochenverwaltungen und Geistlichen gemacht werden. Als der „Christliche Gewerksverein“ gegründet wurde, posante man in die Welt hinaus, daß ihm solort 40—50 000 Mitglieder beitreten würden. Man hatte, schreibt die „Rheinische Zeitung“, bei dieser Beziehung verschiedenes außer Acht gelassen. Einmal, daß die rheinisch-westfälischen Bergleute trotz aller Verheißung und Verfolgung und trotz vorgemommener Fehler mit dem Verband deutscher Bergleute sympathisiren. Andererseits war man unvorsichtig in der Wahl der Führer. Unfähigere Leute konnte man schwerlich finden. Anstatt rein gewerkschaftliche Zwecke zu verfolgen, schimpfen die Brust und Gnossen auf die Sozialdemokraten und heuten dann an ihrem Theil den Gewerksverein für Zentrumszwecke aus. So vertheilt man in den Versammlungen oft Flugblätter, herausgegeben vom katholischen Volksverein. Die Folgen bleiben nicht aus. In allen Versammlungen klagen die Einberufer über schlechten Besuch. Und das, trotzdem die katholischen Geistlichen (die evangelischen halten sich fern) in den Versammlungen als Redner auftreten. Die christliche Bewegung der Bergleute wird, wie schon ihre von den Ultramontanen künstlich geschichteten Vorgänger, im Sande verlaufen.

Der Wiener Malerstreik ist für beendet erklärt, da 600 Maler den Kennstundentag und den neuen Lohnsatz bewilligt bekamen. 300 hatten sich überhaupt nicht an dem Ausstand betheiligt.

In Blindendorf bei Ternitz in Oesterreich streiken 125 Arbeiter der Pappdeckel-Fabrik von Emil Hamburger.

In Stanislan haben über 1000 Bauarbeiter die Arbeit eingestellt.

Soziale Rechtspflege.

Gewerbegericht. Sonderbare Beweiswürdigung. Der Hausdiener A. hatte gegen den Hotelbesitzer Neudecker eine Entschädigungsklage mit der Begründung angehängt, von letzterem wohl engagirt, nicht aber in Stellung genommen zu sein. Der Beklagte machte im Verhandlungstermin dagegen geltend, der Kläger hätte wissen müssen, daß bei ihm nur unverheirathete Hausdiener Stellung finden könnten; er sei aber selbst verheirathet und habe dies beim Engagement verschwiegen. Zum Beweise seiner Angaben berief sich Neudecker auf die Stellenvermittlerin W., von der er seine Hausdiener bezieht. Er meint, sicher habe Frau W., wie sie es stets thue, auch dem Hausdiener A. gesagt, daß er nur unverheirathete Hausdiener einstellen. Der Kläger hielt nun dem Beklagten entgegen, daß er ihm gar nicht durch Frau W. zugeschiedt worden sei. Allerdings sei er bei derselben wegen einer Stellung gewesen, diese habe ihn aber ohne einen Namen zu nennen, mit den Worten abgefertigt, es sei zwar eine Stelle zu vergeben, die passe aber nicht für ihn, da der betreffende Herr nur unverheirathete Leute nehme. Daß Herr Neudecker einen Hausdiener brauchte, habe er von einem Kollegen in einer Restauration erfahren, in der Hotelbedienstete das Hauptkontingent der Gäste stellten. Ohne Ahnung von der Identität der von Frau W. erwähnten und dieser Stellung sei er zum Beklagten gekommen und von diesem engagirt worden; auf die Bedingung der Ehelosigkeit habe man ihn nicht verwiesen. Ein solches Spiel des Zufalls konnte sich der Vorsitzende, Affessor Leo, absolut nicht vorstellen, und er gab, freimüthig wie er ist, das auch dem Kläger in der unverhohlenen Weise zu verstehen. Er erblide darin ein „Stück aus der vierten Dimension“, was bei ihm, dem Antiprimitiven, natürlich soviel bedeutet wie: sauler Schwindel. Die heiligsten Beteuerungen des Klägers vermochten den Herrn Affessor nicht im mindesten umzustimmen. Er konnte auch nicht umhin, in dem neuen, zur Beweisüberhebung anberaumten Termin sofort seiner besonderen Eingedenktheit gegen den Kläger in entprechendem Hinweis auf das „Stück aus der vierten Dimension“ Ausdruck zu verleihen. Frau W. sagte aus, sie habe thatsächlich A. nicht den Namen des Mannes genannt, der einen unverheiratheten Hausdiener bei ihr bestellt hatte. Nachdem somit die Beweisüberhebung zu gunsten des Klägers ausgefallen war, trat der Beklagte mit einer neuen Behauptung hervor, der nämlich, daß Kläger sich entweder ihm mit der Bemerkung vorgestellt habe, er käme von Frau W., oder daß Kläger auf seine Frage, ob er von Frau W. komme, mit ja geantwortet hätte. Anstatt nun dem Beklagten den Beweis für diese Angaben antreten zu lassen, legte der Gerichtshof ihm den Eid auf und erkannte dahin, daß Kläger abgewiesen sei, wenn Neudecker beschwöre, jener habe beim Engagement gesagt, er komme von Frau W. Bei Eidesverweigerung gilt Beklagter dagegen

als verurtheilt. Unserer unmaßgeblichen Meinung nach hätte der Eid dem Kläger gehört, dem nicht nur keine Unwahrheit nachgewiesen werden konnte, sondern dessen Behauptungen auch auf unbefangene Kenner des Berliner Arbeitsmarktes einen durchaus glaubhaften Eindruck machten.

In den Bahnen des Reichsgerichts wandelte dieser Tage die Kammer IV. unter dem Vorsitz des Assessors Leo, indem sie auf grund folgenden Sachverhalts das unten wiedergegebene salomonische Urtheil fällte. Der Schlichter S., welcher bei dem Gastwirth und Schlichtereibesitzer Schumacher in Stellung war, wurde von diesem ohne vorherige Kündigung entlassen, weshalb er eine Entschädigungsklage anstrengte. Beklagter erhob verschiedene Einwände gegen die Berechtigung der Klage, unter denen der schwerwiegendste und wohl einzig in betracht kommende der war, Kläger habe sich an den Zigarren des Chefs vergangen. Eine Zeugin beschwor denn auch, bestimmt gesehen zu haben, wie sich S. Zigarren aus einer Kiste genommen, welche dem Chef gehörte, und wie er eine der Erbeutel angesteckt und geraucht habe. Hieron hätte sie dem Beklagten am Tage der Entlassung des Klägers Mittheilung gemacht, allerdings erst nach der Entlassung. Unter folgender, sicher epochemachenden Begründung wurde der Kläger abgewiesen: Es steht fest, daß sich Kläger widerrechtlich Zigarren angeeignet habe. Das sei aber ein gesetzlicher Grund zur Entlassung. Der Umstand, daß die Thatsache erst nach der Entlassung dem Beklagten zur Kenntniß gelangte, sei Nebenache. Im vorliegenden Abschnitt des § 123 der Gewerbe-Ordnung sei nur die Bedingung aufgeführt, daß die Entlassungsgründe, zu denen Entwendung zähle, dann nichtig seien, wenn sie am Entlassungstage dem Arbeitgeber länger als eine Woche bekannt waren. Das Gericht sei zu der Annahme gekommen, daß stichhaltige Gründe, die nach der Entlassung bekannt würden, durchaus vor Gericht geltend gemacht werden könnten!

Gerihts-Beitung.

Eine an den Kriegsminister gerichtete Beschwerde hat dem Schankwirth Jean Baptist Jenz und dem Milchhändler Andreas Jabursch eine Anklage wegen Beleidigung des Rittmeisters und Eskadronchef von Wöbeck vom zweiten Garde-Dräger-Regiment zugezogen, welche gestern vor der neunten Strafkammer des Landgerichts I verhandelt wurde. Der erste Angeklagte hat früher bei dem genannten Truppentheile gedient und im vorigen Jahre ist auch sein Sohn bei demselben Regiment eingetreten. Der letztere hat wenig Freude vom Soldatenleben gehabt, eine Bestrafung folgte der anderen. Seinen Angehörigen klagt er, daß er besonders unter der Strenge seines Rittmeisters v. Wöbeck zu leiden hätte. Im März d. J. beauftragte Jenz seinen Freund, den Mittangeklagten Jabursch, eine Beschwerdeschrift an den Kriegsminister zu richten. Jabursch hat sich seiner Aufgabe in höchst ungeschickter Weise entledigt. Das Schriftstück wimmelt von beleidigenden Ausdrücken. Der Rittmeister wird stets nur „der edle Herr“ genannt. Derselbe scheue selbst die unläutersten Mittel nicht, um seinen Willen durchzusetzen und der unglückliche Dräger sei ein Produkt der unheimlichen Handhabung des Edlen aller Edlen v. Wöbeck. In diesem Tone ist das ganze Schriftstück gehalten. Die Anklage behauptet, daß der Dräger Jenz ein höchst schlapper Soldat und ein verrohtes Mutterhöhnchen ist, dessen strenge Behandlung beim Militär nur geboten war. Einmal sei derselbe ohne Urlaub vom Regiment fortgegangen. Als er durch einen Schutzmann bei den Eltern ermittelt wurde und nach der Kaserne zurückgebracht werden sollte, habe der Dräger erklärt, daß er mitgehen würde, wenn seine Mutter ihn begleiten dürste. Es war seitens der Staatsanwaltschaft ein umfangreicher Zeugenapparat aufgeboden worden, um zu beweisen, daß der Sohn des Angeklagten Jenz thatsächlich nur nach Verdienst behandelt worden ist.

Im gestrigen Termine kam es nicht zu einer Beweisaufnahme, da die beiden Angeklagten sich direkt widersprachen. Während Jenz behauptete, daß Jabursch das beanstandete Schriftstück ganz eigenmächtig verfaßt und unterschrieben und er, Jenz, von dem Inhalte gar keine Kenntniß gehabt habe, erklärte Jabursch, daß er seinem Auftraggeber Jenz das Schreiben vorgelesen und der letztere den Inhalt desselben gebilligt habe. Da Jabursch sich für diese Behauptung auf Zeugen berief, so mußte die Verhandlung vertagt werden.

Angriffe der heftigsten Art, die seit Jahren von dem früheren Kirchendiener Karl Lehmann gegen seine ehemalige Behörde, den Gemeinde-Kirchenrath zu St. Johannis in Moabit, sowie den an der St. Johannis-Kirche angestellten Küster Schulz gerichtet werden, haben endlich zu einem Strafverfahren gegen Tschmann geführt. Er sollte sich gestern vor der neunten Strafkammer des Landgerichts I wegen Beleidigung verantworten. Tschmann hat seinen schlichten Abschied erhalten, wie er behauptet, zu Unrecht. Seine Zivilklagen auf Erhaltung einer Pension sind inzwischen ohne Erfolg gewesen. Im Februar d. J. lud der Angeklagte zu einer öffentlichen Versammlung im Hohenzollernsaale ein, wobei er sensationelle Enthüllungen über die Zustände bei der Parodie zu St. Johannis versprach. Er schien es darauf abgesehen zu haben, eine Anklage zu erheben, denn er trat mit den ungeheuerlichsten Beschuldigungen gegen den Küster Schulz hervor. Er behauptete, daß derselbe Unterschlagungen begangen und um dieselben zu verdecken, die Bücher gefälscht habe. Der Gemeinde-Kirchenrath wisse von diesen Straftthaten, ohne gegen Schulz einzuschreiten. Zur gestrigen Verhandlung drängten sich besonders die Einwohner Moabits, sie wurden aber in ihren Erwartungen getäuscht, denn der Angeklagte berief sich auf so viel neue Zeugen, welche die Wahrheit seiner Behauptungen bestätigen sollten, daß der Gerichtshof glaubte, ihm diesen Beweis nicht abzuschneiden zu sollen, und deshalb die Verhandlung vertagte.

Deyeschen und letzte Nachrichten.

Augsburg, 13. August. (B. Z. B.) Auf der Bahnstrecke Augsburg-Donauwörth fuhr in der Nähe der Station Oberhausen infolge falscher Weichenstellung der Augsburger Schnellzug auf ein Nebengeleise, wo vier leere Viehwagen standen, zwei der letzteren wurden vollständig zertrümmert und die Böschung hinabgeworfen. Die anderen beiden sind stark beschädigt. Von der Lokomotive des Schnellzuges wurden die beiden Puffer und die vordere Wand eingedrückt, der Zylinder beschädigt. Von den Passagieren erlitten einige nur unbedeutende Prellwunden. Drei Schulknaben, welche vom Felde kommend vor dem eingetretenen Regen Zuflucht in einem der leeren Wagen suchten, wurden schwer verletzt.

Palermo, 13. August. (B. Z. B.) In der Nähe von Syrakus, in Suchert, sind Bauernunruhen ausgebrochen. 800 Bauern stürmten das Rathhaus und plünderten dasselbe. Sodann kündeten sie den Gemeindevorstand an. Die Carabinieri stützten; Militär wurde herbeigerufen. 80 der Ruhestörer wurden bisher verhaftet.

Konstantinopel, 14. August. (B. Z. B.) In gut unterrichteten Kreisen wird die makedonische Bewegung trotz der neuerdings aufgetauchten Vanden als eingedämmt betrachtet. Es sei zwar ein weiteres Aufstehen kleinerer Vanden zu befürchten, da die Elemente, welche sich der Bewegung angeschlossen, nicht zu zügeln seien. Ein weiteres Ausbreiten des Räuberunwesens sei jedoch auch infolge der vermehrten türkischen Streitkräfte unmöglich. Gegenüber verschiedenen Zeitungsmeldungen, daß weitere Truppen nach Makedonien verlegt werden, wird konstatiert, daß das Heranziehen von 3000 Mann aus dem Vilajet Aidin (Klein-Asien) deshalb erfolgt sei, weil der größte Theil des in der westlichen Balkan-Halbinsel liegenden 3. Armeekorps sich von dort ergänze.

Tokales.

Parteigenossen von Rixdorf! Nachdem die Volkerversammlung vom 24. Juli d. J. den Beschluß gefaßt hat, daß der „Vorwärts“, wie die gesammte Parteiliteratur in eigener Regie der Partei vertrieben werden soll, ist es Pflicht eines jeden Genossen, im Sinne dieses Beschlusses zu wirken und namentlich dafür zu sorgen, daß unsere Parteiorgane mehr als jezt gelesen werden.

Abonnementlisten liegen aus bei Schüt, Kottbuser Damm 101; Barthel, Hermannplatz 7; Hilpert, Karls-gartenstraße 1; Reichhaus, Hermannstr. 52; Herrmann, Kirchhofsstr. 1; Schimmelfe, Bergstr. 162; Wilhelm Krüger, Prinz-Handjerystraße; Jonas, Schönweiderstr. 31; Lehmann, Kirchhofsstr. 28; Stodt, Knefedeckstraße 44; Rehman, Berlinerstr. 79; Heine mann, Prinz-Handjerystraße 10.

Die Vertrauensperson.

Die Königlich preussische Sozialreform. Eine Reihe Morgenblätter vom Dienstag enthalten folgende Notiz: Von dem Zimmerausstand auf dem Gelände der Berliner Gewerbe-Ausstellung, über den wir im gestrigen Abendblatt berichteten, geht uns noch folgende Meldung zu: Am Nachmittag versammelten sich die Ausständigen auf dem linksseitig von der Treptower Chaussee belegenen Teile, um die am Fischereigebäude, dessen Zimmerarbeiten gleichfalls von der Firma Pumpun u. Co. ausgeführt werden, beschäftigten Kollegen zur Arbeitseinstellung zu bewegen, was ihnen jedoch in nur sehr geringem Maße gelang. Drei Leute hielten Ansprachen, und als sich einer, Hermann Gode, aufreizender Ausdrücke bediente, verhafteten ihn die herbeigerufenen Rixdorfer Gendarmen. Die Ausständigen selbst wurden von dem sechs Mann starken Gendarmenaufgebot vom Terrain verwiesen und auf die Treptower Chaussee bis hinter die Verbindungsbahn zurückgedrängt, wo sich die Menge zerstreute. Ein Teil der Zimmerleute, der sich an diesem Austritte nicht beteiligen wollte, nahm am Nachmittag die Arbeit wieder auf. Ein größeres Aufgebot der Treptower und Rixdorfer Gendarmen durchstreift die Gegend, um Ordnung zu halten.

Daß der Staat der Sozialreform es nicht herrlich weit gebracht seit dem 5. Februar 1890, an welchem Tage die bekannten kaiserlichen Erlasse erschienen, die von der staatlichen Pflege des Friedens zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern sprachen, und die ferner die Staatsbehörden anwiesen, mit dem Arbeiter Fühlung zu behalten? Hätte am 5. Februar 1890 auch nur ein Mensch, die Sozialdemokratie angenommen, den Eifer zu ahnen gewagt, mit dem die Organe der Staatsbehörden, nämlich die die Gegend durchstreifenden Treptower und Rixdorfer Gendarmen, förmlich nach Fühlung mit den Arbeitern verlangen? Kann die Pflege des Friedens zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern wohl eine schnellere, energiereichere Förderung finden, als indem man den Arbeiter, der ein Wort zu viel sagt, ein-sperrt? Wohlthätige Menschen hätten alle Ursache, der Königlich preussischen Sozialreform, Jahrgang 1895, die weiteste Ausdehnung zu wünschen, wenn sie nicht im Reiche der Gottesfurcht und frommen Sitte bereits seit langem weit und breit praktiziert würde.

Ueber die sozialreformatorische Thätigkeit der preussischen Behörden beim Treptower Zimmererstreik berichten die Abendblätter mit Befahren des weiteren:

Der Zimmererstreik auf dem Ausstellungsgelände ist wirkungslos verlaufen. Heute früh waren über fünfzig Zimmerleute an dem Hauptgebäude beschäftigt, worunter sich mehr als dreißig befanden, die am Montag mitstreikten; von den letzteren wurden jedoch noch vor der Frühstückspause mehrere entlassen, weil sie unter den Arbeitenden für den Streik agitirten. Bei dem Arbeitsantritt waren sechs berittene und vier Fußgänger anwesend; Zwischenfälle sind nicht vorgekommen, man bemerkte nur hier und da auf der Treptower-Chaussee kleine Gruppen von Streikenden, die sich bald wieder zerstreuten. Nachmittags werden die Arbeiten in vollem Umfange wieder aufgenommen werden, da für die Streikenden bei dem großen Arbeiterangebot schnell Ersatz gefunden worden ist.

Der Magistrats-Kommissar für die Orts- und Betriebs-Krankenkassen erläßt mit dem Datum vom 5. August cr. folgende Bekanntmachung:

Nachdem die hiesige Allgemeine Orts-Krankenkasse gewerblicher Arbeiter und Arbeiterinnen beantragt hat, der „Berliner Aephal-Gesellschaft“ Kopp u. Ko. zu Berlin die Gründung einer eigenen Betriebs-Krankenkasse aufzugeben, hat der Herr Oberpräsident von Berlin durch Erlaß vom 25. Juli d. J. — O. P. 9888 — angeordnet, daß den von der genannten Gesellschaft beschäftigten Personen Gelegenheit zu einer Aenderung über die geplante Errichtung einer Betriebs-Krankenkasse zu geben ist. Diese Personen werden daher hiermit von dem Antrage der Allgemeinen Orts-Krankenkasse mit dem Bemerkten in Kenntniß gesetzt, daß von ihnen binnen drei Wochen vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung schriftlich oder mündlich im Bureau des unterzeichneten Magistrats-Kommissars, Stralowerstraße 3-6, Zimmer 18, gegen die Errichtung der Betriebs-Krankenkasse Widerspruch erhoben werden kann.

In dieser Bekanntmachung tritt das öffentliche Ankündigungswesen ein neues und wichtiges Gebiet. Bisher haben wir die Bekanntmachung nur im „Gemeinde-Blatt“ gefunden und wir möchten bezweifeln, daß auch nur einer von den Beteiligten sie dort zu Gesicht bekommen hat. Wichtig ist ja, daß die ganze Angelegenheit nur für einen engeren Kreis von Personen ein unmittelbares Interesse hat, aber jedenfalls ist die Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im „Gemeinde-Blatt“ die allerwesentlichste. Waren die Großen auf dem Rathhause im Zweifel, wie die Angelegenheit am besten zu behandeln sei, so hätten sie sich nur an die Adresse einer der ja wohl ziemlich zahlreichen Persönlichkeiten zu wenden brauchen, die in der Berliner Arbeiterbewegung einige Bedeutung erlangt haben und von denen wir mit Sicherheit annehmen, daß auch ihre Adressen auf der Polizei nicht ganz unbekannt sind. Jeder dieser Männer würde den Magistrat auf das unwesentliche der vorliegenden Art seiner Bekanntmachung nicht bloß, sondern der ganzen Behandlung der Angelegenheit aufmerksam gemacht haben. Aephal-arbeiter, die bei der jetzigen Temperatur ihre Tagesarbeit vollendet haben, dürften kaum Lust verspüren, sich nach Feierabend mit schriftlichen Aufklärungen für den Magistrat zu befassen und wenn die Leute von der Arbeit hinweg ins Magistratsbureau sich begeben wollten, so würde das den Herren dort auch wenig passen, denn man versteht dort nicht gern mit Leuten, die nun einmal bei ihrer Arbeit sich nicht ganz sauber halten können. Sollte hier etwas Praktisches erreicht werden, so mußte man sich an die Beteiligten unmittelbar wenden. Ueber die hierzu geeignete Form ist kaum ein Arbeiter im Zweifel. Haben wir denn unser Versammlungsrecht bloß dazu, damit man sich ängstlich hütet, davon Gebrauch zu machen, auch in Fällen, wie dem vorliegenden, wo es die einzig zweckmäßige Form zur Erledigung einer öffentlichen Angelegenheit bot? Wenn man an gewissen

Stellen heute auch ängstlicher als je vor einem Mißbrauch des Vereins- und Versammlungsrechtes besorgt sein mag, so hat der Magistrat keinen Grund, diese ganz unberechtigte Besorgnis so zu betätigen, wie er das augenscheinlich in diesem Falle thut. Auch sonst sind ja in Klassenangelegenheiten öffentliche Versammlungen sogar gesetzlich vorgeschrieben. Warum trägt man denn hier Bedenken, zu diesem nach Lage der Sache zweckmäßigsten Mittel für die gewünschte öffentliche Erörterung zu greifen?

In Sachen Zwanoff und Raynoff erhalten wir von Herrn Krebs, dem wegen der famosen Dynamitgeschichte längere Zeit unschuldig in Untersuchungshaft gewesenem Anarchisten, eine Zuschrift, in der entschieden gegen die in einem Theil der Presse enthaltene Unterstellung Verwahrung eingelegt wird, als habe Herr Krebs mit den nunmehr freigesprochenen bulgarischen Studenten in politischer Beziehung gestanden. Dies sei schon aus dem Grunde unmöglich gewesen, weil die beiden Bulgaren das Deutsche nur radebrechten und sich schwer verständlich machen konnten. Auch hat Herr Krebs niemals anarchistische Schriften im Zimmer der Studenten gesehen, während diese sich bei ihm eingemietet hatten, noch hätte von Versammlungen bei ihnen die Rede sein können; es sei denn, man betrachte das Abendbrot, welches Raynoff mit zwei oder drei Freunden hier und da auf seinem Zimmer theilte, spiegelhaften Argwohn voll, als geheime Zusammenkünfte. Wie wir noch erfahren, sind die jungen Leute vor ihrer Ausweisung aus Preußen noch zum Unterschreiben eines Reverses veranlaßt worden, in dem von ihnen als von revolutionären Sozialisten resp. Anarchisten die Rede ist. Herr Krebs versichert noch, daß er von dem Unglück, welches die beiden Studenten betroffen, und seiner bezeichnenden Ursache erst im Gefängniß Kenntniß erhalten habe.

Die von Amts wegen die geistige Arbeitskraft entlohnt wird. In der ersten Beilage des „Local-Anzeigers“ Nr. 373 findet sich folgende Anzeige:

Bei der Gemeinde- und Amtsverwaltung hierselbst können zum 1. Oktober d. J. zwei und zum 1. April l. J. drei junge Leute, welche die Abschlußprüfung eines Gymnasiums, Realgymnasiums, einer Ober-Real- oder Realschule bestanden haben, oder das Reifezeugniß einer Realschule besitzen, nicht über vierundzwanzig Jahre alt sind und sich drei Jahre lang aus eigenen Mitteln oder durch Unterstützung ihrer Angehörigen landesgemäß zu erhalten vermögen, als Civil-Supernumerare eintreten. Schriftliche Gesuche mit Schulzeugnissen, Lebenslauf, Substitutions- und event. Verschäftigungs- und Führungsaufstellungen sind thunlichst bis zum 1. September d. J. an mich einzufenden. Schöneberg, den 7. August 1895. Der Gemeinde- und Amtsvorsteher.

Drei Jahre unsonst arbeiten; was soll man mehr von einer Gemeinde in nächster Nähe der Hauptstadt des Staates der Sozialreform verlangen?

Der Selbstmord der kleinen zehnjährigen Frühstücks-trägerin Selma Torn hat einen Ordnungsmann aus seiner sanften Ruhe aufgeschreckt, und in einer Zuschrift an sein Erb- und Magenblatt, die „Vossische Zeitung“, läßt er sich folgendermaßen aus:

Dieser traurige Vorgang ist auf Mißstände zurückzuführen, die nicht schlicht genug zu verurtheilen sind. Zunächst das leidige Frühstückstragen durch Schulkinder. Das Geschicht Jugendliche vor Nachtarbeit schon bei Beginn der Nacht, warum nicht bei deren Ausgang? Der Berliner Gemeindevorsteher weiß am besten, wie diese bedauerlichen Kinder zu leiden haben. Schlaf und abgesehen sitzen sie da und vermögen nicht dem Unterricht zu folgen, auch wenn sie sonst zu den intelligenteren und geistig regen Schülern gehören. Und ist das ein Wunder? In frühem Morgengrauen, im Winter im Stodunkeln, werden die armen Kinder, schlaftrunken und matt, vom Lager gerissen. Nüchtern eilen sie nach der Bäckerei, erhalten dort eine Menge Kenteil, die in knapp bemessener Zeit oft in recht zerstückte liegende Häuser auszutragen sind. Wie oft sieht man nicht diese kleinen zitternden Mädchen und Burschen an dunklen kalten Wintermorgen vor noch verschlossener Hausthür lauern! Und dieser Arbeit Entgelt? Drei Mark im Monat, wenn nicht davon noch ein Fünftel an Vorkwaare zu ersuchen ist, an dem natürlich immer der kleine Austräger schuld ist. Das ist der Verdienst für eine tägliche zweiseitige Thätigkeit, zu einer Zeit, die der Ruhe auf Kosten der Gesundheit entzogen ist. Doch nicht genug mit diesem Mißbrauch der Kinderarbeit, sondern die Eltern, leider nicht immer durch die Noth gezwungen, gestatten. (Kann der Verfasser einen solchen Fall namhaft machen? N. d. V.) Wie das Beispiel der kleinen Torn zeigt, mußte sie nicht nur den Austräger, sondern auch den Kassirer machen. Wenn wirklich dann die Kleine, wie behauptet wird, Geld unterschlagen hat, wen trifft die Schuld? Sicher nur den, der einem zehnjährigen Kinde Kassengeschäfte überträgt, das außerdem auch den Behauptungen der Kunden, wenn diese unehrlich sein wollen, schuldlos gegenübersteht. Die Behörde verbietet ja Kindern so manches, z. B. den gewerbmäßigen Straßenhandel, den Verkauf von Vergnügungsgütern und so weiter. Sehr recht! Warum denn aber nicht das Austragen von Waaren vor Schulkindern? An gereifteren Kräften, die diese Arbeit gern thun möchten, ist gewiß in Berlin kein Mangel. Zum Schluß sei noch eines zu erwähnen gestattet. Von Zeit zu Zeit läuft die Meldung durch die Blätter, daß ein Handlungslehrling, der mit bedeutenden Beträgen zur Bank oder zur Post geschickt wurde, nicht wieder gekommen ist und mit dem Gelde das Weite gesucht hat. Ist es aber denn durchaus nothwendig, so junge, kaum der Schule entwachsene Leute mit oft sehr bedeutenden Summen in Versuchung zu führen?

Das sind Vorhaltungen, die man sonst meistens nur von sozialdemokratischer, also unsüßlicher Seite zu hören gewohnt ist. Sie werden auch nicht allzulange die Ruhe des Philisters stören. Sobald das unglückliche Opfer der modernen Ausbeutungsgier begraben ist, wird der Fall auch wieder vergessen sein, und die modern-kapitalistische Auslegung des Bibelworts „Lasset die Kindlein zu mir kommen“ wird nach wie vor bei den besten Staatsmännern ihre Geltung behalten.

Die Zahl der Geburten scheint in Berlin 1895 wiederum hinter der des Vorjahres zurückbleiben zu wollen. Nach den Monatsberichten des kaiserlichen Gesundheitsamtes, die jetzt bis Juni veröffentlicht sind, wurden im ersten Halbjahr 1895 24 942 Kinder (23 451 lebend, 891 todt) geboren. Dagegen wurden in demselben Zeitraum des Vorjahres nach Angabe der 1894er Monatsstabellen des „Gesundheitsamtes“ in Berlin 24 634 Kinder (23 833 lebend, 801 todt) geboren, also über 300 mehr.

Für die Kinder im jüngsten Alter, die Säuglinge, ist, wenn sie krank werden, in Berlin noch heralich schlecht gesorgt. Nur ein einziges Krankenhaus, die Königl. Charite, nimmt Säuglinge zur Behandlung auf, die mit inneren Krankheiten behaftet sind. Das Augustahospital behandelt zwar auch Säuglinge, aber nur äußerlich erkrankte. Alle anderen Krankenhäuser nehmen nur Kinder auf, die mehr als ein Jahr alt sind. Bei dieser Lage der Dinge ist es selbstverständlich, daß die für sie zur Verfügung

stehende Abtheilung der Charite mit Säuglingen überfüllt ist, und daß eine große Anzahl der armen kleinen Wesen abgewiesen werden muß, um nun nirgends ein Unterkommen zu finden. Was das für den Heilprozeß und die Ernährung der Kinder in der Großstadt heißt, bedarf keiner weiteren Ausführung. Sollte es nicht möglich sein, wenn man nicht gleich ein besonderes Krankenhaus für Säuglinge bauen will, dem Uebelstande zunächst dadurch abzuwehren, daß man in allen Krankenhäusern Abtheilungen für Säuglinge einrichtet? Die Wirkung einer solchen Maßregel würde wahrscheinlich schon recht bald in der Statistik der Kindersterblichkeit zum Ausdruck kommen.

Am Brechdurchfall, Diarrhoe und Magen-Darmkatarrh sind auch im Juli dieses Jahres in Berlin bedeutend mehr Personen gestorben als in demselben Monat der letzten Jahre. Nach Ausweis der bis jezt vorliegenden Wochenberichte des „Statistischen Amtes der Stadt Berlin“ starben in den vier Wochen vom 30. Juni bis 27. Juli 1895 an:

Woche	Diarrhoe	Brechdurchfall	Magen-Darmkatarrh	zusammen
1	52	139	49	239
2	66	150	53	269
3	45	169	65	279
4	69	195	50	314
im ganzen	232	653	216	1101
davon Kinder unter 2 Jahr	225	652	211	1088

In den vier Wochen vom 2. bis 29. Juni 1895 waren an den genannten Krankheiten zusammen 81, 96, 116, 147, im ganzen 440 Personen gestorben. Die Zunahme von Woche zu Woche hat beim Brechdurchfall (und insolge dessen auch bei der Summe) auch im Juli fortgedauert. Die härtesten Opfer hat der Sommer bisher wieder in den vorwiegend von Arbeitern bewohnten Stadttheilen gefordert, besonders auf dem Wedding, in der Oranienburger Vorstadt, Rosenthaler Vorstadt, Stralauer Viertel und Luisenstadt jenseits des Kanals.

Die neue Haltestelle Mahldorf an der Ostbahn, zwischen Kaulsdorf und Hoppegarten, soll am 1. September in Betrieb genommen werden. Die Fahrpreise dorthin sind vom Schlesienschen Bahnhof, Jannowibridge und Alexanderplatz II. Kl. 50 Pf., III. Kl. 30 Pf.; von den Stadtbahnstationen Börse bis Tiergarten 45 oder 30 Pf.; vom Zoologischen Garten 55 oder 35 Pf. und von Charlottenburg 60 oder 40 Pf.

Städtisches Obdach. Im Juli 1895 (verglichen mit 1894 und 93) wurden nämlich Obdachlose

aufgenommen	der Polizei ausgeliefert		
Männer	Frauen	Personen	Personen
1895 8 980	981	9 961	209
1894 10 419	949	11 368	330
1893 11 988	899	12 887	315

Im Familien-Obdach befanden sich

am 1. Juli	am 1. August
1895 22 Familien mit 90 Personen	14 Familien n. 60 Pers.
1894 53 " " 217 "	84 " " 112 "
1894 76 " " 243 "	68 " " 239 "

Von einer Besserung der Erwerbsverhältnisse, die manche Leute aus der — durch künstliche Mittel bewirkten — Abnahme der Frequenz des Obdachbeweisens beweisen wollen, hat die Arbeiterbevölkerung noch nichts gemerkt.

Ueber eine entsetzliche Polizeithat weiß die „Germania“ das folgende zu berichten: In der Nähe von Rudowwalde ist seit etwa zehn Tagen eine kriegstarke Kompanie des bayerischen Eisenbahnbataillons, welche unter Führung des Hauptmanns Fehr, v. Gobin an den Übungen der preussischen Eisenbahnbrigade theil nimmt, auf den Dörfern einquartiert. Nachts geriet ein Mann dieses Bataillons, welcher in Jänidendorf, wo er einquartiert lag, in Zwißelung ausgegangen war, mit dem dortigen Nachtwächter in Konflikt, wobei er von dem Nachtwächter derartig gestochen wurde, daß er liegen blieb. Nach einer Weile soll der Soldat bis zum Morgen hilflos liegen geblieben sein, ohne daß der Nachtwächter Anzeige erstattet hätte. Der Schwerverletzte wurde alsdann nach dem Rudowwalder Krankenhaus gebracht und ist dort an den Folgen der Verwundung gestorben. Näheres über die in manchen Punkten noch dunkle Angelegenheit dürfte die sofort eingeleitete Untersuchung ergeben.

Die Achtung, welche das Unternehmertum der sogenannten Arbeiterschuh-Gesetzgebung entgegenbringt, wird durch nachstehende Mittheilung, die wir einer mit polizeilichen Kreisen in Fühlung stehenden Korrespondenz entnehmen, drastisch illustriert: In Bezug auf die Sonntagsruhe sieht in der letzten Zeit die Polizei den gewerblichen Arbeitgebern sehr scharf auf die Finger. Fabriken und ähnliche Anlagen werden jezt häufig revidirt. Daß das nicht überflüssig ist, zeigt ein Fall, in dem ein Reviervorstand an einem Sonntage auf einem einzigen Grundstück nicht weniger als vier Arbeitsstellen fand, auf denen der Betrieb nicht ruhte.

Eine wahre Panik herrschte in der Nacht vom Sonntag zum Montag auf einigen von Friedrichshagen nach Berlin zurückfahrenden Dampfern. In der Oberbaum-Brücke waren keine Signallaternen oder sonstige Beleuchtungsapparate angebracht, so daß die Führer der Fahrzeuge die Durchfahrt im Dunkeln suchen mußten, wobei es sich ereignete, daß die Schiffe mehrmals an die Pfeiler prallten. Das zahlreiche auf den Dampfern anwesende Publikum gab, nachdem es sich von dem ersten, nicht geringen Schrecken erholt hatte, laut seinen Unmuth kund. Ueber die Haltung der Schiffmannschaft wurde in den Lokalen, in denen die Passagiere nach beendeter Fahrt eingekehrt waren, nur lobendes erwähnt. Avar heißt es, daß nach Fertigstellung der Brücke dergleichen „Unregelmäßigkeiten“ nicht mehr vorkommen würden; jedoch hat das Publikum schon jezt ein Recht darauf, daß dergleichen schreiende Mißstände beseitigt werden.

Spät umgefaltet hat ein Mediziner, der seit dem 17. Oktober v. J. der hiesigen Universität als akademischer Bürger angehört. Es ist der Oberlieutenant a. D. Gubrecht, der früher als Major im 95. Infanterieregimente stand.

Infolge von Alkoholisimus hat sich der 17jährige Schrift-seher-Belehrender Max Freimuth aus der Knudstraße eine Ferkel-Lämung zugezogen. Der junge Mann kam Dienstag früh gegen 2 1/2 Uhr nach Hause und wurde eine halbe Stunde später von einem heftigen Erbrechen befallen. Bevor noch ärztliche Hilfe herbeigezogen werden konnte, hatte eine Ferkel-Lämung seinem Leben ein Ende gemacht.

Nicht gelinde Aufregung herrschte vergangene Woche in dem Hause Provinzstr. 79 in Reinickendorf. Dort war bei dem Bäckermeister Hermann Günther das Dienstmädchen Ida H. seit einigen Wochen in Stellung. In der verfloffenen Woche war es den Nachbarn aufgefallen, daß das Mädchen meistens auf der Haustreppe kampierte, dort ihr Essen einnahm und auch sonst die es selber betreffenden Arbeiten verrichtete. Auf Befragen erfuhr sie von dem Mädchen, daß die Herrschaft sie nicht mehr in ihrer Wohnung dulden wollte. Sie müsse in einem engen, dunkeln Raum schlafen, der früher als Kuchenschrank benutzt worden sei, und jedenfalls dadurch habe sie Ungeheures am Körper bekommen. Als die Herrschaften dies bemerkt hatten, hätten sie ihr streng verboten, die Wohnung wieder

zu betreten, das Essen sei ihr fortan auf die Treppe hinaufgereicht worden. Dabei zeigte das Mädchen den Nachbarn einen Blechtopf, in dem ihr Weibster gereicht worden war; auf dem Boden sah man noch den Kaffeesatz vom Morgen her; dies sei das einzige Trinkgeschirr, erklärte das Mädchen, welches von ihm benutzt werden dürfe. Am Mittwoch, so erzählte Ida H. weiter, sei ihr von der Herrschaft angekündigt worden, daß ihre Arbeiten fortan von einer Arbeiterfrau verrichtet würden; für den Lohn, den diese Frau bekomme, hätte sie zuzukommen. Die Wäckermeister Gänther'schen Eheleute gelten in der Nachbarschaft für sehr fromm; morgens, mittags und abends steht der Hausherr den Segen des Himmels auf sein löbliches Thun herab. Inzwischen haben die Herrschaften das Mädchen entlassen, auch den rückständigen Lohn herausgezahlt, haben aber merkwürdigerweise vergessen, das Kostgeld für die Zeit zu bezahlen, in der das Mädchen zwar aus dem Haushalt entlassen, seine Kündigung aber noch nicht abgelaufen war.

Spurlos verschwunden ist seit Montag Morgen der 20jährige Kommiss Otto Gräß, nachdem er vermuthlich 3000 M. unterschlagen hat. Der junge Mann war seit vier Jahren bei der Firma Blumenthal u. Co. in der Alten Schönhauserstr. 46 angestellt. Seine Prinzipale sandten G. am genannten Morgen gegen 9 Uhr nach der Nationalbank, um dort einen Wechsel über 3000 M. einzulösen. Auf dem Bureau dieses Bankkomptoirs ist G. jedoch nicht gewesen, noch kehrte er nach dem Geschäft, oder nach seiner am Weinbergsweg 11 belegenen Wohnung zurück. Es ist somit anzunehmen, daß der Kommiss, der übrigens vom 1. Oktober d. J. an in den Postdienst übertreten wollte, den obigen Betrag unterschlagen hat und flüchtig geworden ist.

Gesperet sind für Fuhrwerke und Reiter die Köpfniederstraße von der Musterbauener- bis zur Michaelkirchstraße, die Schlesische Straße vom Schlesischen Thor bis zur Cuorystraße; vom 16. d. M. ab die Hermsdorferstraße von der Adlerstraße bis zur Husitenstraße, sowie die Wollnerstraße von der Rheinsbergerstraße bis zur Bernauerstraße.

Verwundet wurde gestern Morgen um 9 1/4 Uhr vor dem Hanse Schiffbauerdamm der 14jährige Hausdiener Mich. Richter aufgefunden, der bei dem Gastwirth Geisler in der Chausseestr. 93 in Stellung ist. Ein Schuhmann brachte den Kranken mit einer Droschke in eine Anstalt.

Der skalpirt Knabe, der sechsjährige Bruno Heinrich, dem am 30. v. M. in Heinersdorf der Kettenhund eines Bauern die Haut vom Kopfe riß, ist überraschend schnell wieder hergestellt worden. Die furchtbaren Verletzungen sind bereits soweit wieder geheilt, daß der Knabe am Montag aus dem Krankenhause zu seinen Eltern entlassen werden konnte.

Ein Schirmhül mit Wildtieren hat in der Nacht zum vorigen Sonntag der Jäger der Bohnsdorfer Gemeindegagd, Herr Schulz aus Berlin, durchzumachen gehabt, der sich gegen 1/4 Uhr morgens mit einem Freunde auf dem Anstand befand. Als die beiden Jäger noch etwa 300 Meter von der Jagdhütte entfernt waren, erblickten sie fünf Mann in voller Jagdausrüstung, begleitet von einem großen Newfoundland Hund. Herr Schulz rief die Fremden an, als diese jedoch sich schnell entfernten, feuerte der Jagdpächter zweimal, worauf der Hund zusammenbrach; darauf blieben die Wilderer stehen, einer derselben legte auf Herrn Schulz an, traf jedoch nicht, sondern das Geschöß schlug kurz vor dem Standort des Jagdhühners in einen Baum ein. Hieraus ergriffen die Fremden die Flucht und entkamen über das Bohnsdorfer Feld nach Grünau, den angeschossenen Hund mit sich nehmend.

Der Nussensfabrikant Ehrlich aus der Großen Hamburgerstraße ist, dem „A. J.“ zufolge, geblüdet, nachdem er eine Menge kleiner Leute um ihr Geld gebracht hat.

An der Nothkrankheit ist hier der 40jährige Diener Albert Ackermann gestorben, der in der Thierärztlichen Hochschule an der Philippstraße 13 wohnte. Ackermann hatte sich an einem rothkranken Pferde angesteckt und deshalb am 8. d. M. ein hiefiges Krankenhaus aufsuchen müssen. Hier ist er am Sonntag Mittag der Krankheit erlegen. Die Nothkrankheit, die von Pferden auf Menschen übertragen wird, endet in höchstens 3 bis 4 Tagen stets mit dem Tode.

Polizeibericht. Am 12. d. Mts. vormittags versuchte ein Glaser in seiner Wohnung in der Marzgrafenstraße sich mittels Kohlendunst zu vergiften. Er wurde auf ärztliche Anordnung ins Krankenhaus gebracht. — Am Maybach-Ufer wurde im Landwehrkanal die Leiche eines etwa 20jährigen Mannes angeschwemmt. — Nachmittags wurde in der Oranienstraße ein siebenjähriger Knabe durch eine Droschke überfahren und an beiden Hüften verletzt. — Abends wurde eine Frau in ihrer Wohnung in der Mathienstraße mit einer schweren Schnittwunde am Halse todt aufgefunden. Es liegt offenbar Selbstmord vor. — Im Laufe des Tages fanden unbedeutende Feuer statt.

Witterungsüberblick vom 13. August 1895.

Stationen.	Barometerstand in mm. reduziert auf d. Meeressp.	Windrichtung.	Windstärke (Scala 1-12)	Wetter.	Temperatur nach Celsius (99 F. = 499.)
Eisenerde	761	Stil	—	wolfig	18
Hamburg	760	OEO	2	halb bedekt	16
Berlin	761	Stil	—	wolfig	18
Biesbaden	762	SW	1	halb bedekt	15
München	765	W	3	heiter	16
Wien	763	W	2	Regen	17
Saparanda	768	NO	2	wollenlos	18
Petersburg	766	W	1	wollenlos	11
Coit	755	SWW	3	wolfig	14
Aberdin	753	SW	1	halb bedekt	16
Paris	762	S	2	Regen	13

Wetter-Prognose für Mittwoch, 14. August 1895.
Warmes Wetter mit schwachen, südwestlichen Winden, veränderlicher Bewölkung, etwas Regen und Gewitterneigung.
Berliner Wetterbureau.

Gerichts-Beitung.

Ausreizung zum Massenhaß sowie Verbreiten polizeilich verbotener Schriften wurde den Buchhändlern Louis Steding und Hans Baake zur Last gelegt, welche sich wegen dieser Strathaten vor der VII. Strafkammer des Landgerichts I zu verantworten hatten. Steding befindet sich seit dem 8. Juni d. J. in Untersuchungshaft, während Baake auf freiem Fuße ist. Den Vorfall führt Landgerichtsdirektor Voigt und die Anklagebehörde wird durch den Staatsanwalt Strecker vertreten. Bei Eintritt in die Verhandlung beantragt der Staatsanwalt den Ausschluß der Oeffentlichkeit, weil die öffentliche Ordnung gestört werden könnte. Rechtsanwält Sonnenseld, als Verteidiger des ersten Angeklagten, widerspricht diesem Antrage als unbegründet, stellt es aber dem Gerichtshofe anheim, bei Verlesung der Schriften die Oeffentlichkeit auszuschließen. Der Verteidiger des Angeklagten Baake, Rechtsanwalt Heine, beantragt völlige Aufrechterhaltung der Oeffentlichkeit, da die Schriften bereits in hunderttausenden von Exemplaren verbreitet und gewissermaßen in aller Munde seien, ohne daß die Ordnung gestört worden sei. In dem beschränkten Kreise von Zuhörern werde dies erst recht nicht der Fall sein. Er halte sich grundsätzlich für verpflichtet, jeder unzüchtigen

Beschränkung der Oeffentlichkeit zu widersprechen. Der Gerichtshof lehnt nach längerer Beratung den Antrag des Staatsanwalts ab. Während der ganzen Dauer der Verhandlung bleibt die Oeffentlichkeit aufrechterhalten.

Bei der Vernehmung wird dem Angeklagten Steding vorgehalten, folgende seit Dezember 1894 verbotene Schriften und Bücher weiter verbreitet zu haben: 1. Das Liederbuch für das arbeitende Volk, viertes bis fünftes Heft, London 1892; 2. den „Pflasterspiegel“, 7. Auflage; 3. das Buch „Die Geißler“, ein Ergänzungswerk zum Pflasterspiegel. Baake wird bloß beschuldigt, an Steding 2 Exemplare des „Pflasterspiegel“ abgelassen zu haben und giebt dies zu. Dagegen will er weder den Inhalt des Pflasterspiegels genau gekannt noch gewußt haben, daß auch die siedende Auflage beschlagnahmt war.

Steding ist Inhaber der Mayhöf'schen Buchhandlung und bezog früher auch Bücher von Harnisch u. Zeißler. Diese beiden wurden am 8. November vorigen Jahres verhaftet und am 17. Januar d. J. wegen Verbreitung verbotener Schriften zu anderthalb bzw. einem Jahre Gefängnis verurtheilt. Die Anklage legt auf seine Verbindung mit Harnisch besonderen Werth, während Steding erklärt, Sozialist zu sein, während Harnisch zu den Anarchisten gehöre. Bis zum 28. September vorigen Jahres hat Steding, wie er zugeht, die angeführten Schriften vertrieben, seitdem will er es aber nicht mehr gethan haben, während die Anklagebehörde behauptet, daß er sie bis zu dem am 6. und 7. Juni d. J. erfolgten Hausdurchsuchungen im Geschäft geführt haben soll.

Gegen das Liederbuch ist wie schon oft die Anklage wegen Ausreizung zu Gewaltthatigkeiten erhoben, gegen den „Pflasterspiegel“ wegen Beschimpfung der katholischen Kirche, und weil er „unzüchtig“ sei.

Der Gerichtshof beschließt die Titel der Kapitel, sowie einzelne Verse und Abschnitte aus den beschlagnahmten Büchern zu verlesen. Nachdem mehrere Stellen bereits verlesen sind, beantragt der Staatsanwalt noch einmal, die Oeffentlichkeit auszuschließen, weil einige Stellen höchst anstößig seien. Dies wird zunächst ohne weiteres abgelehnt, weil das Gericht sich bereits schlüssig gemacht hätte, dann aber mit Genehmigung des Angeklagten doch für einige kleine Stellen beschloß. Für die Zuhörer ist das Verlesen sehr unverständlich, einerseits weil die Verhandlung im großen Schwurgerichtssaale stattfindet, der bekanntlich eine sehr schlechte Akustik hat, vielleicht auch weil die Stimme des vorlesenden Richters in der vorgedachten Stunde etwas schwächer klingt. Bei der „Legende von den Dominikanern“ bittet ein Verteidiger, die Stellen ausführlicher zu verlesen, da es nicht möglich sei, aus einzelnen herausgerissenen Sätzen ein klares Bild zu gewinnen.

Es wird ferner festgestellt, daß die Exemplare des Pflasterspiegels, die Baake an Steding geliefert hatte und die bei Steding beschlagnahmt worden sind, auf dem Deckel als 5. Auflage, auf dem Titelblatt als 7. bezeichnet sind und daß ihr Text der 7. Auflage entspricht. Uebrigens sind beide Auflagen beschlagnahmt. Die Anklage will jedoch in diesem Umstande eine besondere List der Angeklagten erblicken. Ebenso darin, daß bei Steding nichts vorgefunden wurde, als die Polizei das erste Mal bei ihm haussuchte.

Erst bei der zweiten am 7. Juni erfolgten Hausdurchsuchung wurden Bücher hinter dem Regal versteckt bei Steding vorgefunden, sowie eine Kiste mit Schriften, welche sich bei einer Hausbewohnerin, der Grüntrambändlerin Nährmund, befand. Steding will die Kiste ihr nur aus Raummangel zur Aufbewahrung gegeben, keineswegs sie dort verborgen haben.

Die Zeugenvernehmung begann mit dem Schuhmann Dromeyer, der unter dem Namen Caspary wiederholt bei Steding gewesen war und sich verbotene Bücher bestellt und glücklicherweise dem Pflasterspiegel zugesendet erhalten hatte. Rechtsanwält Sonnenseld protestirte gegen seine Vernehmung, weil er als Theilnehmer angesehen werden möchte. Der Gerichtshof lehnt diesen Antrag ab, weil der Zeuge als Polizeibeamter gehandelt habe und deshalb (!) das Moment der Rechtswidrigkeit fehle.

Der bei Steding in Stellung gewesene Lehrling Bardeleben bekundet, daß er vier Liederbücher gesehen habe, von den anderen Schriften mußte er aber nichts. Ob dieselben verkauft oder die kritischen Stellen aus denselben herausgeschnitten seien, darüber konnte der Zeuge keine bestimmte Aussage machen.

Die Ehefrau des Angeklagten machte von ihrem Rechte der Zeugnisverweigerung Gebrauch. Sie lebt mit dem Denunzianten Schüler in Konkubinat und sie war es auch, welche der Polizei alle Verstecke ver-rathen hat.

Die Schwester der Ehefrau, Fel. Triller, hat dagegen die Liederbücher nicht nur gesehen, sondern weiß auch, daß dieselben verkauft worden sind. Ob Seiten herausgeschnitten sind, weiß Fel. Triller nicht, aber sie bekundet, daß kurz vor Ostern ein „Pflasterspiegel“ verkauft wurde.

Drei weitere vernommene Zeugen können nichts Bestimmtes aussagen.
Der Kriminalbeamte Diener, welcher die Beschlagnahme im Juni ausführte, schilderte, wie er hinter einem Regal ein „Liederbuch“ gefunden habe.

Bei der Zeugenvernehmung bekundeten der Lehrling Bardeleben sowie Fräulein Triller ganz gleichmäßig, daß, wenn jemand Nachfrage nach dem „Liederbuch“ hielt, demselben stets geantwortet wurde: „Der Chef ist nicht da“. Die Reflektanten mußten ihren Namen nennen, damit ihnen das Verlangte ins Haus geschickt wurde. Wiederholt ist eine Anzahlung angenommen worden, ob es dann die Lieferung ausgeführt wurde, darüber wußten sie nichts, jedenfalls liefen niemals Reklamationen wegen des angezahlten Geldes ein. Bezüglich der „Geißler“ wurde festgestellt, daß sie nicht Eigentum des Angeklagten waren, sondern derselbe sie nur zum Einbinden erhalten hatte.

Aus Steding's Büchern wurden ziemlich viele Hälte festgestellt, in denen der Pflasterspiegel oder Liederbücher an nicht genannte Kunden verkauft worden waren.

Auf Antrag des Rechtsanwalts Heine wurden noch Stellen aus dem Pflasterspiegel verlesen. Hieraus sollte hervorgehen, daß dieselben aus sittlichen Gründen und zu sittlichen Zwecken geschrieben wurden, nicht aber, um die Unzucht anzuregen.

Staatsanwalt Strecker hiel durch die Zeugen und beschlagnahmten Schriften die Anklage für erwiesen. Das Gericht dürfe daher, wenn es auch nur einzelne Handlungen festzustellen möge, nicht etwa glauben, nur wegen dieser Handlungen verurtheilen zu können, vielmehr seien die einzelnen Hälte garnicht notwendig, sondern eine allgemeine Feststellung genüge, in wie großem Umfange es die Angeklagten betrieben haben. Bei Steding sei zu beachten, daß er vor sechs Monaten, also vor der Verjährungsfrist, einen schwingenden Handel betrieb; wenn er auch deswegen nicht mehr bestraft werden könne, so sei es doch wenigstens bei der Strafzumessung zu berücksichtigen. Für den Fall nun, daß in dem Aufstehen der „Geißler“ nicht der Schluss gezogen wird, daß das Buch verkauft war, so möge im objektiven Verfahren auf Vernichtung desselben erkannt werden. Gegen Steding beantragte der Staatsanwalt 1 Jahr 9 Monate Gefängnis und gegen Baake 2 Monate Gefängnis.

Rechtsanwalt Sonnenseld gab die Befragung aus § 28 des Preßgesetzes zu, weil während der Dauer der Beschlagnahme die betroffenen Druckschriften im Geschäft des Steding geführt wurden. Im übrigen beantragte er die Freisprechung, insbesondere die Ablehnung des Antrages auf Vernichtung der „Geißler“, weil es festgestellt sei, daß das Buch nicht Eigentum des Steding war. Bezüglich des „Liederbuches“ liege eine Ausreizung nicht vor, weil es nur demjenigen verabfolgt wurde, der es verlangte, und der Käufer nur ein solcher war, der die Tendenz bereits kannte. Bezüglich des § 181 St.-G.-B. wurde ebenfalls die Freisprechung beantragt, weil der Thatbestand unter Vernehmung der Angeklagten nicht festgestellt werden konnte. Ein Buchhändler habe niemals diese Absicht, sondern bezwecke

nur damit, ein Geschäft machen zu wollen. Was den § 169 des Strafgesetzbuches betreffe, so treffe er auch nicht zu, weil Steding nur Verkäufer des „Pflasterspiegels“ war und nicht die Einrichtungen und Gebräuche der römisch-katholischen Kirche beschimpfen und Gott lästern wollte.

Rechtsanwalt Heine bestritt, daß der Pflasterspiegel Beschimpfungen der katholischen Kirche enthalte. Vierzig Jahre lang sei er verbreitet worden und kein Mensch hätte etwas dabei gefunden. Die von der Anklage zitierten Stellen enthielten sämmtlich, wenn man sie in ihrem Zusammenhange aufsahe, nur eine wissenschaftliche Kritik, die nicht zu weit gehe. Zum größten Theile richteten sie sich auch gar nicht gegen Einrichtungen der Kirche. Es werde doch wohl in einem protestantischen Lande noch erlaubt sein, über Theil's Ablasshandel, über die weltliche Herrschaft des Papstes und über den Reliquienkultus sich deutlich auszusprechen. Auch unzüchtig sei das Buch nicht. Es seien wohl geschlechtliche Verhältnisse behandelt, aber nur gelegentlich. Es komme auf die Gesamttendenz eines Buches an. Die Bibel enthalte auch Stellen geschlechtlichen Stoffes, an denen sich wohl hie und da ein dummer Junge auch geschlechtlich aufregen möge, und doch werde man sie nicht als unzüchtige Schrift bezeichnen wollen. Auch der Pflasterspiegel sei für reife Menschen geschrieben, die seine stiltliche Tendenz verständen.

Baake müsse außerdem freigesprochen werden, weil ihm weder nachgewiesen sei, daß er den Inhalt des Buchs, noch daß er die Beschlagnahme der 7. Auflage gekannt habe.

Um 7 1/2 Uhr abends veränderte der Vorsitzende, daß gegen Steding auf 9 Monate Gefängnis erkannt, wovon 1 Monat auf die erlittene Untersuchungshaft als verbüßt angerechnet wurde. Bezüglich der §§ 181 und 184 erfolgte die Freisprechung. Baake hingegen wurde gänzlich freigesprochen, weil nicht erwiesen war, daß er Kenntniß von dem Inhalte hatte. Der Antrag des Staatsanwalts auf Vernichtung der „Geißler“ wurde verworfen, da das Exemplar Privateigentum eines anderen sei.

Rechtsanwalt Sonnenseld stellte sogleich den Antrag auf Haftentlassung des Steding, weil kein Fluchtverdacht vorliege und seine Rückkehr zur Ordnung der geschäftlichen Verhältnisse dringend geboten sei. Der Staatsanwalt widersprach, indem er die ungerechtfertigte Behauptung aufstellte, daß es eine bekannte Gewohnheit sei, daß Sozialdemokraten sich stets der Verhängung einer verhängten Strafe zu entziehen suchen. Der Gerichtshof leistete dem Antrage des Verteidigers Folge und verlegte die Haftentlassung des Steding.

Herr Simon Grät, Vertrauensfrage 18/19, theilt uns zu dem von uns am 4. August veröffentlichten Gewerbegerichts-Urtheil mit, daß der Stücker Arbeiter Nussal nicht in seiner Werkstatt beschäftigt war, sondern für sein Konfektionsgeschäft wie für andere Firmen „selbständig“ gearbeitet hatte. Etwas Anderes war in unserem Artikel bezüglich garnicht behauptet worden; nur daß wir von der Selbstständigkeit eines solchen Arbeiters andere Begriffe haben, als die Mehrzahl der Unternehmer.

Die Untersuchung wegen des Untergangs der Elbe ist nun auch vor dem Seeamt in Bremen zu Ende geführt worden. Der Spruch kommt im wesentlichen auf das Urtheil heraus, welches vom englischen Seeamt gefällt worden ist.

Der Spruch des Seeamts in dieser Sache lautet folgendermaßen: Am 30. Januar 1895, morgens zwischen 5 und 6 Uhr, hat in der Nordsee etwa 45 Seemeilen südwestlich von Haaks Feuerthurm zwischen dem von Rotterdam nach Aberdeen bestimmten englischen Frachtdampfer „Grathie“ und dem von der Weser nach New-York bestimmten Schnelldampfer des Norddeutschen Lloyd „Elbe“ ein Zusammenstoß stattgefunden, welcher den Untergang der „Elbe“ mit 332 Personen und eine starke Beschädigung der „Grathie“ zur Folge hatte. Die Schuld an diesem Zusammenstoß trifft den Steuermann Craig von der „Grathie“, welcher in der Zeit vor demselben die Wache hatte, frivolerweise seinen Posten auf der Brücke verließ und sich zusammen mit dem Ausguckmann in der Kamüse aufhielt. Dem wachhabenden Offizier auf der „Elbe“ ist der Vorwurf jedoch nicht zu ersparen, daß er bei der drohenden Gefahr durch ein rechtzeitiges Andernmanöver oder ein Signal auf der Dampfweisse nicht versucht hat, der „Grathie“ aus dem Wege zu gehen oder die Aufmerksamkeit derselben auf sich zu lenken. Die nach dem Zusammenstoß von dem Kapitän v. Giffel angeordneten, von den Offizieren und der Mannschaft der „Elbe“ ausgeführten Rettungsmaßregeln verdienen Anerkennung. Daß die „Elbe“ in so kurzer Zeit gesunken ist und 332 Menschen ihren Tod gefunden haben, ist nicht auf Mängel in der Bauart, Beschaffenheit, Ausrüstung, Beladung oder Bemanning des Schiffes, sondern lediglich auf die erhebliche Beschädigung zurückzuführen, welche auch das Querschiff in Mitteldenschiff gezogen haben wird, so daß sich gleichzeitig 2 Abtheilungen mit Wasser gefüllt haben. Als wünschenswerth muß es bezeichnet werden, daß auf den großen transatlantischen Passagierschiffen regelmäßig Bootsmanöver abgehalten und die Bootrollen der Mannschaft in sicherer als bisheriger Weise mitgetheilt werden. Gegen die Schiffsführer der „Grathie“ ist aus den unterlassenen Rettungsversuchen bei der so schnell wegsinkenden „Elbe“ ein Tadel nicht zu erheben, da die „Grathie“ selbst so schwere Beschädigungen erhalten hatte, daß die Befürchtung ihres eigenen Untergangs in der ersten Zeit nach dem Zusammenstoß gerechtfertigt war. Das Arbeiten bei dem schweren Wetter und das Verhalten der Mannschaft der „Elbe“ in dem Boote, welches die geretteten Passagiere und Booten trug, ist lobend anzuerkennen. Die Aufnahme der Schiffbrüchigen an Bord der englischen Fischersmack „Wildflower“ verdient höchstes Lob.

Versammlungen.

Die Barbiers hielten am 8. eine ihrer regelmäßigen Mitglieder-Versammlungen ab, die sich mit der vertagten Lohnbewegung befaßte. Die Diskussion hierüber war eine recht rege und wurde allgemein bedauert, daß die Agitation zu Gunsten des Geschäftsschlusses um 9 Uhr vorläufig zu keinem Ergebnisse geführt hat.

Die Mittheilung, daß der Arbeitnachweis unentgeltlich von dem Mitgliede Koppe verwaltet wird, fand allseitigen Beifall. Die Mittheilung geschieht von 10-12 Uhr vormittags Neue Friedrichstr. 20 im Restaurant.

Der öffentlichen Versammlung der Posamentierer und Berufsgeoffenen am 10. d. M. erstaltete, nachdem dieselbe ihrer Ehrenpflicht dem verstorbenen Genossen Friedrich Engels gegenüber genügt hatte, Georg Berger den Bericht der Gewerkschaftskommission, gegen den Einwendungen nicht erhoben wurden. Die Neuwahl eines Delegirten zur Gewerkschaftskommission mußte bis zur nächsten Versammlung vertagt werden. Die Versammlung folgte sodann mit größtem Interesse einem Vortrage des Genossen A. Hoffmann über „Individuelle Freiheit oder Kadavergehorsam“ und spendete dem Referenten reichen Beifall. In dem Vortrag knüpfte sich eine lebhafteste Debatte, in welche auch einige sanfte anarchistische Töne hineinklangen, ohne indessen eine Disharmonie hervorzurufen. Angesichts der Verhältnisse in der Branche, die nothwendig auf eine Lohnbewegung hinbrängen, war seinerzeit beschlossen worden, freiwillige Sammlungen zu einem Generalfonds zu veranstalten. Wie konstatairt werden mußte, haben diese Sammlungen in letzterer Zeit erheblich nachgelassen, weshalb an alle Berufsgeoffenen die dringende Mahnung erging, sich an den freiwilligen Sammlungen rege zu betheiligen als bisher.

Eine allgemeine Buchdrucker-Versammlung, zu der die in den Vororten wohnenden Berufsgeoffenen speziell eingeladen waren, tagte am Sonntag im Rummerschen Saale in Rixdorf. Ueber die Beschlüsse der Generalversammlung des Verbandes unter Bezugnahme auf ihre Möglichkeit für die Allgemeinheit referirte Reichmann. Raffini nahm das Wort, um die Rassen der Prinzipalvereinigung des deutschen Buchdrucker-

Verein, und die Stellung der Prinzipale zur Tariffrage einer kritischen Betrachtung zu unterziehen. Er wies darauf hin, daß mit dem 1. Juli 1896 die, angeblich im Interesse der Gehilfen, tatsächlich jedoch im Unternehmer-Interesse begründeten Klassen obligatorisch eingeführt werden sollen. Der Schlag gegen die Institution des Verbandes würde auf seine Urheber zurückfallen, wenn die Arbeiter im Buchdruckgewerbe fest zusammen ständen. (Weisfall.) Im weiteren Verlaufe der gutbesuchten Versammlung wurde Mittheilung gemacht über die Mißstände, welche in der Druckerei von Gedert (Niddorfer Str.) bestehen. Neben 9 Gehilfen, die zum Theil mit sehr geringen Löhnen vorlieb nehmen müssen, sind 11 Lehrlinge beschäftigt. Da in dieser Offizin die Verhältnisse sehr besserungsbedürftig sind, so beschloß die Versammlung, die Hilfe des Gewerkschaftsraths und der sozialdemokratischen Gemeindevorsteher in Anspruch zu nehmen. Dagegen wurde, daß man dem Gewerbeinspektor von allen Mißständen, besonders solchen sanitärer Natur, Mittheilung machen soll. Die Verhältnisse beim „Zehlendorfer Anzeiger“ sind, nach den in der Versammlung gemachten Angaben, gleich schlecht. Bei langer Arbeitszeit werden dort junge Leute unter den Tariflöhnen beschäftigt; diese müssen noch nebenbei die Verbreitung besorgen. Daraus anschließend mag bemerkt werden, daß die Laufburschen, welche ein Herr Müller im Auftrage des Herrn Gedert beschäftigt, um die Morgenausgabe der „Niddorfer Ztg.“ zu spediren, die Arbeit, wie verlautet, eingestrichelt haben, weil ihnen die Bezahlung — pro Exemplar und Monat 7 Pf. zu gering erschienen ist.

Die Zustände in den Werkstätten der Aktien-Gesellschaft vormals Gedert und denen der Ostbahn lautete die Tagesordnung einer am 12. d. für die dort beschäftigten Metallarbeiter stattgehabten öffentlichen Versammlung, welche unter harter Beteiligung in Schneider's Gesellschaftshaus, Proskauerstraße, tagte. Wohl keine Werkstätten, so meinte der Referent Otto Räther, dürften sich rühmen können, die Arbeitskraft der Arbeiter so intensiv auszunutzen wie die beiden vorgenannten. Ob sich die Leistung in staatlichen oder privaten Händen befinde, das System sei überall das gleiche, das kapitalistische. So würden bei der Firma vorm. Gedert Stundenlöhne von 23, 25, 27 etc. Pfennigen gezahlt und Wochenlöhne von 15, 18 bis 21 M. erzielt, während in den Werkstätten der Ostbahn Schlosser für 10 Stunden Arbeit mit 250 M., ja 2,20 M. entlohnt werden. Natürlich würden nach Möglichkeit die Verdienste durch Ueberstundenarbeit verbessert. Besondere Klage werde weiter geführt über die Behandlung, welche die Arbeiter seitens ihrer Vorgesetzten bei Gedert zu erdulden haben. Auch sollen die hygienischen Verhältnisse noch manches zu wünschen übrig lassen. Die Kontinuerungsverhältnisse bei Gedert geben den Arbeitern ebenfalls zu denken, wie auch der Verbleib der nicht zu großen Straßgelder. Nicht besser seien auch die Verhältnisse in den Werkstätten der Ostbahn. Leider händen die Arbeiter solchen trostlosen Zuständen thatenlos gegenüber und trügen dadurch dazu bei, die Arbeitsbedingungen immer mehr zu verschlechtern. Diesem Indifferentismus müsse endlich ein Ende gemacht werden. Was Einigkeit und Organisation der Arbeiter vermögen, dafür sei das schärfste Zeugnis der Erfolg der Lohnbewegung der Metallarbeiter. Also müßten auch die Arbeiter der gedachten Werkstätten handeln, sich organisiren, auch wenn ihnen dies in den Staatswerkstätten ungemein erschwert werde. Die dem mit lebhaftem Beifalle aufgenommenen Referate folgende Debatte veranschauligte das von dem Referenten skizzierte Bild von den Verhältnissen bei Gedert und der Ostbahn in für diese wenig schmeichelhafter Weise. Wie von einem Gewerkschaftler konstatiert wurde, werden auf der Ostbahn Arbeiter mit 2,80 M. Tageslohn eingestellt. Von anderer Seite wurde die seltsame Thatsache berichtet, daß die Fabrik von Gedert die besseren Arbeiten im Zuchthause anfertigen lasse. Die Verdienste der Hirsch-Dancker'schen Gewerksvereine um die Arbeiterinteressen wurden in das hellste Licht gerückt und dringend

vor dem Anschluß an diese Organisation gewarnt, dagegen der Beitritt zu den Organisationen der Klassenbewußten Arbeiter dringend empfohlen. Eine entsprechende Resolution gelangte zur Annahme.

Unsere Parteigenossen aus Charlottenburg theilen uns mit, daß nicht die Brauerei „Gambirius“ gesperrt ist, sondern das Lokal gleichen Namens, und zwar aus den in der letzten Versammlung angeführten Gründen. (Siehe „Vorwärts“ Nr. 185.)

Landesmannschaft der Schleswig-Holsteiner in Berlin. Mittwoch, den 14. August, abends 8 Uhr, Zusammenkunft der Schleswig-Holsteiner im Vereinslokal Kommandanten-Garten, Kommandantenstr. 10/11. Plattdeutsche Vorträge des Herrn Reuter-Registars Herrmann. Landdiener sowie Gäste sind willkommen.

Arbeiter-Bildungsschule. Mittwoch, abends 7 1/2-8 1/2 Uhr: Sekunde 8 1/2-10 1/2 Uhr: Nord-Schule, Müllerstr. 179a: Naturerkenntnis (Der Torfsteinbau) — Schöpfungsgeschichte und Schöpfungsbüchlein. — Sabbath-Schule, Waldemarstraße Nr. 14: Geschichte (römische Kaiserzeit) im alten Rom. — Bibelstudium, Einrichtung des Christenthums. Bei allen Unterrichtssachen werden neue Zeitschriften, Leseblätter und Karten aufgegeben.

Gesellschaft der Arbeiter. Mittwoch, Johann Jacoby, bei Frau Wiegand, Schönebergstr. 23. — Gesundbrunnen, abends 8 1/2 Uhr, bei Frau Wiegand, Schönebergstr. 23. — Gleichheit, abends 8 1/2 Uhr bei Stramm, Rastatterstraße 129. — Heine, Niddorfer, abends 8 1/2 Uhr, Frey-Gandjersstr. 40, Portiere. — Einigkeit, abends 8 1/2 Uhr bei Frau, Zeilstr. 1. — Theater- und Arbeiter-Verein, abends 8 1/2 Uhr, im Restaurant, Zeilstr. 1. — Theater- und Arbeiter-Verein, abends 8 1/2 Uhr, im Restaurant, Zeilstr. 1.

Arbeiter-Verein, abends 8 1/2 Uhr, im Restaurant, Zeilstr. 1. — Theater- und Arbeiter-Verein, abends 8 1/2 Uhr, im Restaurant, Zeilstr. 1. — Theater- und Arbeiter-Verein, abends 8 1/2 Uhr, im Restaurant, Zeilstr. 1.

Arbeiter-Verein, abends 8 1/2 Uhr, im Restaurant, Zeilstr. 1. — Theater- und Arbeiter-Verein, abends 8 1/2 Uhr, im Restaurant, Zeilstr. 1. — Theater- und Arbeiter-Verein, abends 8 1/2 Uhr, im Restaurant, Zeilstr. 1.

Arbeiter-Verein, abends 8 1/2 Uhr, im Restaurant, Zeilstr. 1. — Theater- und Arbeiter-Verein, abends 8 1/2 Uhr, im Restaurant, Zeilstr. 1. — Theater- und Arbeiter-Verein, abends 8 1/2 Uhr, im Restaurant, Zeilstr. 1.

Arbeiter-Verein, abends 8 1/2 Uhr, im Restaurant, Zeilstr. 1. — Theater- und Arbeiter-Verein, abends 8 1/2 Uhr, im Restaurant, Zeilstr. 1. — Theater- und Arbeiter-Verein, abends 8 1/2 Uhr, im Restaurant, Zeilstr. 1.

Arbeiter-Verein, abends 8 1/2 Uhr, im Restaurant, Zeilstr. 1. — Theater- und Arbeiter-Verein, abends 8 1/2 Uhr, im Restaurant, Zeilstr. 1. — Theater- und Arbeiter-Verein, abends 8 1/2 Uhr, im Restaurant, Zeilstr. 1.

Arbeiter-Verein, abends 8 1/2 Uhr, im Restaurant, Zeilstr. 1. — Theater- und Arbeiter-Verein, abends 8 1/2 Uhr, im Restaurant, Zeilstr. 1. — Theater- und Arbeiter-Verein, abends 8 1/2 Uhr, im Restaurant, Zeilstr. 1.

Arbeiter-Verein, abends 8 1/2 Uhr, im Restaurant, Zeilstr. 1. — Theater- und Arbeiter-Verein, abends 8 1/2 Uhr, im Restaurant, Zeilstr. 1. — Theater- und Arbeiter-Verein, abends 8 1/2 Uhr, im Restaurant, Zeilstr. 1.

Arbeiter-Verein, abends 8 1/2 Uhr, im Restaurant, Zeilstr. 1. — Theater- und Arbeiter-Verein, abends 8 1/2 Uhr, im Restaurant, Zeilstr. 1. — Theater- und Arbeiter-Verein, abends 8 1/2 Uhr, im Restaurant, Zeilstr. 1.

Arbeiter-Verein, abends 8 1/2 Uhr, im Restaurant, Zeilstr. 1. — Theater- und Arbeiter-Verein, abends 8 1/2 Uhr, im Restaurant, Zeilstr. 1. — Theater- und Arbeiter-Verein, abends 8 1/2 Uhr, im Restaurant, Zeilstr. 1.

Arbeiter-Verein, abends 8 1/2 Uhr, im Restaurant, Zeilstr. 1. — Theater- und Arbeiter-Verein, abends 8 1/2 Uhr, im Restaurant, Zeilstr. 1. — Theater- und Arbeiter-Verein, abends 8 1/2 Uhr, im Restaurant, Zeilstr. 1.

Arbeiter-Verein, abends 8 1/2 Uhr, im Restaurant, Zeilstr. 1. — Theater- und Arbeiter-Verein, abends 8 1/2 Uhr, im Restaurant, Zeilstr. 1. — Theater- und Arbeiter-Verein, abends 8 1/2 Uhr, im Restaurant, Zeilstr. 1.

den letzteren durch Messerliche in den Kopf übel zurechtete. Der Schwerverletzte liegt hoffnungslos im Bürgerhospital darnieder. Der Thäter ist verhaftet. Der Vorfall erregt großes Aufsehen.

Eine vornehme Spielhölle ist am Montag Abend in Marienbad aufgeföhrt worden. Wiener Blättern wird darüber berichtet: Gestern Abend wurde im Auftrag der Regierung der Spielsaal „des Strangers“ geschlossen und die Banklässe beschlagnahmt. Die Thüren des Spielsaales wurden polizeilich besetzt und, nachdem die Namen der anwesenden 200 Gäste notirt, letztere entlassen.

Zehn Briefträger bei dem Staatssekretär des Reichspostamts. Wie der „Straßb. P.“ aus Rappoltswiller gemeldet wird, hatte der Staatssekretär Dr. von Stephan am Freitag Abend die dortigen zehn Briefträger zu einem kleinen Imbiß in den „Café zur Stadt Nancy“, wo er fast alltäglich zu verkehren pflegte, eingeladen. Der Staatssekretär hielt am Schluß eine kleine Ansprache an seine Gäste, in der er diese ermahnte, im Dienste stark zu sein und fest zu bleiben wie die Berge zu Rappoltswiller, auch empfahl er ihnen, stets zu dem unmittelbaren Vorgesetzten, dem Postmeister Rube, der so schon für sie Sorge, zu stehen und ihm zu gehorchen wie die Kompagnie ihrem Hauptmann. — Hoffentlich hat Herr v. Stephan den Leuten auch das Rezept gegeben, nach welchem man bei zwei oder drei Mark täglichem Einkommen im Postdienste stark werden kann. Möglicherweise liegt im Rappoltswiller Fall die Sache so, daß Postmeister Rube von seinem hohen Gehalt den elend entlohten Unterbeamten einen wohlbedachten Theil abgibt und auch vielleicht gar noch hier und da ein besonders anstrengendes Stück ihrer Arbeit auf seine Schultern nimmt. Anders wird die „schöne Sorge“ dieses Herrn, von dem Herr v. Stephan redete, doch wohl kaum zu deuten sein.

Ueber einen Eisenbahn-Zusammenstoß wird aus Wilbabo berichtet: Auf der nach Miranda führenden Eisenbahn hat am Montag ein Zusammenstoß stattgefunden, bei welchem 8 Personen verwundet wurden, darunter einige erheblich. Der angerichtete Schaden ist bedeutend.

Schneidig. Der Gouverneur von Deutsch-Ostafrika, Major von Wisman, hat, wie die „Niddorfer Ztg.“ von angeblich gut unterrichteter Seite erfährt, das Schiff, welches ihn an seinen neuen Wirkungsort zu bringen bestimmt war, in Neapel verlassen, und zwar, wie behauptet wird, wegen taktloser Behandlung, die ihm auf demselben widerfahren sei.

Briefkasten der Redaktion.

Wir bitten bei jeder Anfrage eine Adresse (Postfach oder eine Bahn) anzugeben, unter der die Antwort erteilt werden soll.

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag wird von 7 bis 8 Uhr abends Auskunft und Rath in Rechtsangelegenheiten erteilt.

W. S., Charlottenburg. Geben Sie uns einen mit dem Stempel des Vertrauensmannes der Partei versehenen Auftruf zu. H. H. Garzburg. Das Einkommen aus Handel und Gewerbe wird zur Einkommensteuer in der Art herangezogen, daß der Geschäftsgewinn nach Abgabe der §§ 6-11 des Einkommensteuer-Gesetzes ermittelt wird. Der so ermittelte Reingewinn aus dem Handel und Gewerbebetrieb ist nach den Grundzügen zu berechnen, die für die Inventur und für die Bilanz durch das Handelsgesetzbuch vorgeschrieben sind und sonst dem Gebrauche eines ordentlichen Kaufmanns entsprechen. Insbesondere gilt dies von dem Zuwachs des Anlagekapitals und von den regelmäßigen jährlichen Abschreibungen, welche einer angemessenen Berücksichtigung der Wertverminderung entsprechen. Die Zinsen des im Handel- und Gewerbebetrieb angelegten eigenen Kapitals sind als Theile des Geschäftsgewinns zu betrachten.

Vermischtes.

Aus Köln wird vom Dienstag berichtet: Ein hiesiger Arzt gerieth mit seinem Schwager in Streit, in dessen Verlaufe er

Für den Inhalt der Zusätze übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.

Mittwoch, den 14. August.
Opernhaus. (Kroll's Theater) Der Evangelist.
Schauspielhaus. Der Jugendwächter. Die Dienstboten.
Deutsches Theater. Die Weber.
Festung-Theater. Der Herr Senator.
Friedr. Wilhelmstädter Park. Berlin amüsiert sich.
Neues Theater. Tata-Toto.
Alexanderplatz-Theater. Die Grille.
National-Theater. Berliner im Feuer und Wasser.
Theater hinter den Linden. Mund um Wien. Die Schwägerin von Saranoffa.
Apollo-Theater. Ein Abenteuer im Harem.
Flora-Charlottenburg. Der Trompeter von Sallingen.
Schiller-Theater. Donnerstag, den 15. August. Wiedereröffnung. Minna von Barnhelm.
Adolph Ernst-Theater. Freitag, den 16. August. Wiedereröffnung. Madame Suzette.

Schiller-Theater.

(Wallner-Theater.)
Wieder-Eröffnung
Donnerstag, den 15. August.
Minna von Barnhelm.
Lustspiel in 5 Aufzügen von Gottlieb Ephraim Lessing.
Die Tageskasse ist täglich von 10 1/2 bis 2 Uhr geöffnet. Vorverkaufsgeld wird nicht erhoben.
Die Erneuerung der Abonnements und die Ausgabe neuer Abonnementshefte für das Spieljahr 1896/97 erfolgt jetzt täglich in der Billet-Abtheilung des Schiller-Theaters.
Näheres an den Anschlagtafeln.

Urania
Anstalt für volksthümliche Naturkunde.
Am Landes-Ausstellungspark (Lehrer Bahnhof).
Geöffnet von 5-10 Uhr.
Täglich Vorstellung im wissenschaftlichen Theater.
Näheres die Anschlagzettel.

Adolph Ernst-Theater.
Freitag, den 16. August:
Wiedereröffnung.
Madame Suzette.
Vaudeville-Posse in 3 Akten v. Ordonneau. Musik von Edmond Audran.
In Szene gesetzt von Adolph Ernst.
Anfang 7 1/2 Uhr.
Der Billet-Verkauf findet von heute ab an der Theater-Kasse von 10 bis 2 Uhr statt.

National-Theater.

Große Frankfurterstraße 192.
Direktion: Max Samst.
Berliner im Feuer und Wasser.
Vollständ. in 5 Akten und 7 Bildern von Fritz Schäfer.
Musik vom Kapellmeister H. Wiedede.
Regie: Fritz Schäfer.
Dirigent: Kapellmeister H. Wiedede.
Wirkliches Feuer. Wirklicher Regen.
Hauptbilder:
3. Bild: La Puce (Geny Schmid sucht den Floh).
5. Bild: 30 bildschöne badende Mädchen im Wasserbassin mit wirklichem Wasser.
7. Bild: Groß-Feuer (Nichtung von drei Menschen aus Feuergefahr durch unsere brave Feuerwehr.)
Morgen: Diefelbe Vorstellung.
Nationaltheater - Garten:
Heute:
Großes Kinderfreundesfest.
Gr. Konzert u. Spezialitäten-Vorstellung.
Auftreten d. Berliner Original-Komikers Wilhelm Fröbel.
Auftreten v. Chanfonetten, Soubretten, Lustgymnastikern etc.
Kasseneröffnung 8 Uhr. Anfang 4 Uhr.
Entrée 20 Pf. Reservirter Platz 40 Pf.
Passe-partouts, auch die vorjährigen, haben Gültigkeit.

Neue Welt.

Sasenhalle. Mittwoch:
Vorlesung des diesjährigen
Kinderfest.
Gratisvertheilung von Riesendrachen, Puppen u. f. w. Kinderbelustigungen.
Vorzügliche Spezialitäten.
Großes Konzert.
Fackelpolonaise durch den Garten.
Entrée 15 Pf. Kinder 10 Pf.
Morgen: Schlacht bei St. Privat.

Reichshallen.

Im prachtvollen Garten (bei ungünstiger Witterung im Saal):
Täglich:
Humoristische Soiree der
Nord-Deutschen Quartett- u. Couplet-Sänger
Anfang 8 Uhr. Entrée 30 Pf.
Reservirter Platz 50 Pf.
Sonntags: Anfang 7 Uhr.
Entrée 50 Pf., ab 9 Uhr 80 Pf.
Berliner Monumente.
Der Prozess um einen Kuss.
Von der Kanalfleier.

Friedrich-Wilhelmstädter Concert-Park

25/26 Chauffee-Strasse 25/26.
1 Million
Menschen haben Ehränen gelacht über
Berlin amüsiert sich.
Der größte Lacherfolg der je erzielt wurde.
Außerdem das großartige
Ulk-Programm.
Avis! Sonnabend, 24. August:
Benefiz für den dicken Blum.

C. Fröhlich's

Gesellschaftssäle und Garten
Schönhauser Allee 161.
Jed. Sonntag, Dienstag u. Sonnabend:
Concert, Specialität.-Vorstellung.
Anfang 7 Uhr, Entrée frei.
Sonntags Anf. 4 Uhr. Programm 10 Pf.
Bei ungünstiger Witterung im Saal.
Jed. Sonntag, Montag, Mittwoch: Ball.
Jeden Mittwoch: Kinderfest.
Entrée: Kinder 10 Pf., Erwachsene frei.
Kaffeeküche täglich v. 2 Uhr ab geöffnet.
Für Vereine u. Gesellschaft. v. 200 Pers.
Spezialitäten-Vorstellung frei. [28822

Castan's Panoptikum.
Das Bärenweib.
Ein Flug durch die Luft!
Bestrafte weibliche Eitelkeit.

W. Noack's

Sommer-Theater,
Fronnstr. 16.
Täglich:
Konzert, Theater- und
Spezialitäten-Vorstellung.
Im Saale: Grosser Ball.
Die schöne Galathée.
Operette von Hennie.
Musik von Franz von Suppé.
Julius Ernst, Liedersänger.
Anna Carlé, Kostüm-Soubrette.
Ernst Feld, Gesangs-Humorist.

Passage-Panopticum.

Tunesische Truppe:
Schlangenbeschwörer,
Arabische Schule, Bauchtänzerinnen,
Derwische etc.

Ausstellung Italien in Berlin.

Heute, Mittwoch, den 14. August 1895:
Zehnter Tag
des 30-tägigen Hunger-Experimentes des Signor
Giovanni Succi.
Werkliches Bulletin vom Montag, den 12. August: Puls 66, Atmung 24, Temperatur 37,00. Ursprüngliches Gewicht 71,500 Kilogr. Heutiges Gewicht 64,250 Kilogr. Dynamometrie 55 Kilogr. Getrunkenes Wasser in 24 Stunden 1000 Gr. Harnabdruck. Allgemeiner Zustand: gut.
Der Eintritt in das Beobachtungszimmer des großen Pavillons, in welchem sich Signor Succi unter strengster ärztlicher Ueberwachung aufhält, ist jedem Besucher der Ausstellung Italien gestattet.
In der Ausstellung:
Großes Festprogramm. — Entrée 50 Pf.

Bureau Bammelmeyer

Großartigster Lacherfolg der altberühmten
Stettiner Sänger
Täglich (außer Sonnabends):
Victoria-Brauerei
Meyssl, Pietro, Britton, Steidl, Krona, Röhl und Schrader
Lützow-Strasse No. 111-112.
Wiederauftreten von Fritz Steidl.
Anfang präzis 8 Uhr. Entrée 50 Pf.
Im Vorverkauf 40 Pf.
Familienbillets (für 3 Personen gültig) à 1 Mark. (Siehe Plakate.)
Es finden bestimmt nur noch 3 Aufführungen von „Bureau Bammelmeyer“ statt!

